



76. JAHRGANG • NOVEMBER **11** 2022

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT



**INTEGRATION**  
HAUSARZTVERSORGUNG  
NACHHALTIGES BAUEN



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf  
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11/45 87-287**



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



## Im Krisenmodus

Mit Integration kennen sich die Kommunen aus. Leider auch mit Krise. Wie schon 2015/2016 tragen sie die Hauptlast bei der Aufgabe, Tausende Geflüchtete aufzunehmen und zu versorgen. Die Herausforderungen sind inzwischen noch größer als vor sieben Jahren: Bis zum September waren allein in Nordrhein-Westfalen rund 215.000 Geflüchtete aus der Ukraine registriert. Und das vor Beginn der kalten Jahreszeit. Hinzu kommen an die 40.000 Schutzsuchende aus anderen Ländern.

Schon im Frühjahr, nach dem Ausbruch des Krieges, haben die Kommunen Großes geleistet. Geholfen haben bei der Aufnahme der Geflüchteten das überwältigende Engagement der Bevölkerung und die Erfahrungen aus 2015. Viele Städte und Gemeinden konnten zurückgreifen auf ein belastbares Netzwerk mit dem Ehrenamt und eingespielte Verfahren. Die Kommunen wissen besser denn je, was es für erfolgreiche Integration braucht. Gleich mehrere Praxisbeispiele aus diesem Heft stellen dies unter Beweis.

Gleichzeitig gilt es, der Wahrheit ins Auge zu schauen: In den kommenden Wochen werden wir uns weniger mit Integration befassen als mit Krise. Der Winter wird uns alles abverlangen. Klar ist auch: Die Städte und Gemeinden werden ihn nur meistern können, wenn sie deutlich mehr Unterstützung von Bund und Land erhalten. Der Wohnungsmarkt ist dicht, bei vielen sind die Ressourcen bereits erschöpft. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat daher noch vor wenigen Tagen auf die Dringlichkeit der Lage hingewiesen: Das Land muss kurzfristig mindestens 40.000 zusätzliche Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen schaffen. Orientierungsmaßstab: die Kapazitäten im Herbst 2015.

Die Versorgung der Geflüchteten stellt uns vor eine ähnlich große Herausforderung wie die Energiekrise. Gelegentlich habe ich den Eindruck, dass diese Tragweite auf Bundes- und Landesebene noch nicht bei allen angekommen ist. Das Ergebnis beim kleinen Flüchtlingsgipfel Mitte Oktober mit Innenministerin Nancy Faeser war dürftig. Spätestens beim Folgetermin im November brauchen die Kommunen eine feste Zusage, dass sie auch 2023 mit Finanzierungshilfen planen können. Denn Fakt bleibt: In dieser Krise haben wir es mit der größten Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg zu tun. Herbeigebombt hat sie Putin. Sein zynisches Kalkül: Krisen auf allen Ebenen befeuern, politische Fliehkräfte stärken und den Zusammenhalt unserer vermeintlich schwachen Demokratie aushöhlen. Es liegt an uns, ob wir diese Zerreißprobe bestehen.

Christof Sommer  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

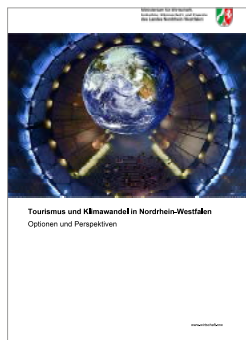
## Weniger Verkehr, mehr Lebensqualität

Leitfaden zur Kommunikation von Suffizienz als Ziel kommunaler Verkehrspolitik, hrsg. v. Umweltbundesamt, DIN A4, 28 S., kostenlos herunterzuladen unter [umweltbundesamt.de](http://umweltbundesamt.de) im Bereich Publikationen

Gestaltungsmöglichkeiten für mehr Lebensqualität durch weniger Verkehr können zu Akzeptanzproblemen führen. Dies gilt etwa bei der Einführung von verkehrsberuhigten und autofreien Zonen. Der Leitfaden fasst dazu Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften zusammen. Um Bedenken und Hürden in der Bevölkerung abzubauen, gibt er Kommunen anhand von Praxisbeispielen Hinweise für eine erfolgreiche Kommunikation von Suffizienzmaßnahmen. Ergänzend stehen zehn SharePics zur Verfügung, mit denen suffiziente Mobilität in sozialen Medien einfach, prägnant und überzeugend platziert werden können.

## Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen

Optionen und Perspektiven, hrsg. v. Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, DIN A4, 100 S., kostenlos herunterzuladen unter [wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw](http://wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw)



Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in NRW, steht jedoch vor großen Herausforderungen: Viele Betriebe leiden immer noch an den Folgen der Corona-Pandemie. Zugleich muss sich die Branche an den Klimawandel anpassen und selbst einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wie können sich Hotels und Gaststätten fit für die Zukunft machen? Wie kann die Digitalisierung dabei unterstützen? Wie muss die touristische Infrastruktur angepasst werden? Das Gutachten gibt Antworten auf diese und weitere Fragen und stellt konkrete Maßnahmen vor, die nachhaltig wirken und zugleich positive ökonomische Effekte haben.

## Ländliche Regionen im Fokus

Fakten und Hintergründe, hrsg. v. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), DIN A4, 44 S., kostenlos herunterzuladen unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de) im Bereich Service/Publikationen

Die Bedeutung ländlicher Regionen für Leben und Arbeiten sowie Wirtschaft und Kultur in Deutschland kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ländliche Regionen sind die Basis für die Lebensmittel- und Energieversorgung und bieten Raum für Erholung. Zugleich bestehen große Herausforderungen, denen sich Politik und Gesellschaft stellen müssen. Die Broschüre stellt die ländlichen Regionen und ihre Bedeutung sowie aktuelle Trends und Herausforderungen vor.

# INHALT 76. Jahrgang November 2022



### EDITORIAL

3 Im Krisenmodus  
*von Christof Sommer*

### INTEGRATION

- 6 Integrationspolitische Eckpunkte der neuen Landesregierung  
*von Josefine Paul*
- 8 Aufnahme und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen in Dormagen  
*von Robert Krumbein*
- 11 Anlaufstelle für Geflüchtete in der Stadt Ahaus  
*von Michael Bethmann*
- 13 Gemeinsames Engagement für Integration von Gemeinde und Ehrenamt in Herscheid  
*von Meryem Yilmaz*
- 15 Integrationsarbeit am Beispiel der Kolpingstadt Kerpen  
*von Annette Seiche*
- 17 Integrationstagung des Städte- und Gemeindebundes NRW in Münster

Titelfoto: Rawpixel.com - stock.adobe.com

Thema **Integration**

13



24

## 20 Integrationsräte als „Integrationsmotor“?

von Tayfun Keltok

## 22 Effektive Berufsankennung als Integrationsfaktor

von Petra Reuter

## HAUSARZTVERSORGUNG

## 24 Das Projekt LOCALHERO für die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen

von Johanna Bolland, Philip Schillen, Eva Strüwer und Jürgen in der Schmitt

## NACHHALTIGES BAUEN

## 27 Ressourcenschonend bauen mit Sekundärrohstoffen

von Barbara Grunewald und Thomas Merkel

## SERVICE

## 30 Bücher

## 32 Europa-News

## 33 Gericht in Kürze

## NRW-Einwohnerzahl erstmals seit 2006 über 18 Millionen

Die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens ist angestiegen. Wie das Statistische Landesamt IT.NRW mitteilte, lebten Ende Juni fast 18,08 Millionen Menschen in NRW. Das seien 0,15 Millionen mehr als zum Jahresbeginn. Den Angaben zufolge lag die Einwohnerzahl damit erstmals seit dem Jahr 2006 wieder über 18 Millionen. Die kleinste Gemeinde ist mit 4.345 Einwohnerinnen und Einwohnern **Heimbach**, gefolgt von **Dahlem** mit 4.395 Personen. Die größte Stadt in NRW ist Köln mit einer Einwohnerzahl von 1,08 Millionen, gefolgt von Düsseldorf mit 0,63 Millionen, Dortmund mit 0,59 und Essen mit 0,58 Einwohnerinnen und Einwohnern.

## Golddörfer im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden vier Dörfer mit Goldplaketten ausgezeichnet: **Benroth** in der Gemeinde Nümbrecht, **Lütgeneder** in der Stadt Borgentreich, **Marbeck** in der Stadt Borken und **Milchenbach** in der Stadt Lennestadt. „Der Wettbewerb bringt Leben in die Dörfer, aber vor allem lebt er von den Menschen in den Dörfern“, sagte NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen bei der Preisverleihung am 11. September 2022 in Bad Sassendorf. Insgesamt hatten sich 415 Dörfer am Landeswettbewerb beteiligt. 32 qualifizierten sich schließlich und wurden mit einer Plakette ausgezeichnet. Die vier „Golddörfer“ nehmen nun am Bundeswettbewerb teil.

## Leichter Anstieg von Strom aus Windkraft in NRW

Der Anteil der Windenergie, der im ersten Halbjahr 2022 ins nordrhein-westfälische Stromnetz eingespeist wurde, ist leicht gestiegen. Wie das Statistische Landesamt IT.NRW mitteilte, kamen 5.652 Gigawattstunden (GWh) und damit 9,6 Prozent der gesamten Stromeinspeisung in Höhe von 58.612 GWh aus Windkraft. Im Vorjahr habe der Anteil bei 9,3 Prozent gelegen. Gleichzeitig mache die Windkraft mehr als die Hälfte der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien in Höhe von 11.045 GWh aus. Die meisten Windkraftanlagen pro Person gab es 2021 im Münsterland, in Südwestfalen und in der Eifel. Spitzenreiter war die Gemeinde **Lichtenau** mit 17,2 Anlagen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

## Preis für entwicklungspolitisches Engagement für Bad Berleburg

Die Stadt **Bad Berleburg** ist für ihr entwicklungspolitisches Engagement ausgezeichnet worden. Im Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“ belegte die Stadt den zweiten Platz bei den Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bad Berleburg hat eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die die gesamte Stadt und ihre Dörfer in den Blick nimmt und viele zivilgesellschaftliche Akteure wie Kirchen, Vereine und Schulen einbindet. An dem Wettbewerb, der alle zwei Jahre von Engagement Global ausgerichtet wird, nahmen insgesamt 50 Kommunen aus 14 Bundesländern teil.

*Knapp fünf Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund und tragen somit zur Vielfalt des Landes bei*



FOTO: KZENON - STOCK.ADOBE.COM

# Faire Zukunftschancen schaffen

Die Landesregierung unterstützt die Integration und Teilhabe der knapp fünf Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen

**N**ordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland. Bei uns leben knapp fünf Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Einwanderung hat unser Land und seine Geschichte geprägt, genau wie die Menschen, die in Nordrhein-Westfalen zusammenleben. Im Mittelpunkt unserer Politik stehen Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und gelebte Humanität.

Wir wollen allen Menschen in unserem Land faire Zukunftschancen bieten und gemeinsam unsere Gesellschaft gestalten. Um das zu erreichen, müssen wir aktiv daran arbeiten, Zugangs- und Teilhabebarrrieren weiter abzubauen. So sichern und erneuern wir den so wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhalt. So sichern wir auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

**Initiative für Fachkräfte** Wir sind auf kontinuierliche Einwanderung angewiesen, nicht zuletzt, um dem immer offensichtlicher werdenden Mangel an Fachkräften - in ganz unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsbereichen entgegenzuwirken. Wir werden deshalb eine breit angelegte Arbeits- und Fachkräfteinitiative starten. Damit einhergehen müssen verstärkte Anstrengungen für eine möglichst unbürokratische und schnelle Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen. Genauso stärken wir weitere Instrumente der Arbeitsmarktintegration, wie Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung sowie

einen möglichst schnellen Spracherwerb. Migration bietet für beide Seiten große Chancen, die wir aktiv gestalten wollen.

Mir ist aber wichtig: Einwanderung darf niemals allein auf ökonomischen Nutzen verkürzt werden. Es muss immer darum gehen, das migrations- und integrationspolitische Handeln an humanitären Grundsätzen auszurichten. Das ist der Anspruch, den wir an unsere Politik stellen und dem wir in den kommenden Jahren gerecht werden wollen.

**Kooperation mit Kommunen** Unverzichtbar für gelingende Integration ist aus Sicht der Landesregierung die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen. Sie leisten Herausragendes bei der Aufnahme und Integration der Geflüchteten, die bei uns Schutz suchen. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle und bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken. Mit den Kommunalen Integrationszentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten und dem Kommunalen Integrationsmanagement haben wir darüber hinaus eine leistungsstarke Integrationsinfrastruktur, um die uns andere Bundesländer beneiden.

Unterstützt werden sie in ihrer Arbeit von einem breiten ehren- und zivilgesellschaftlichen Engagement, von der Freien Wohlfahrtspflege und den Migranten-selbstorganisationen. Es hat mich auch persönlich sehr



## DIE AUTORIN

**Josefine Paul** ist Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

berührt, zu sehen, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich engagiert für Menschen einsetzen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Diese ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Unterstützung wollen wir sichern, insbesondere auch dann, wenn die Zuzugszahlen weiter ansteigen. Ich bin allen Menschen dankbar, die sich für Geflüchtete einsetzen. Besonders in der aktuellen Situation zeigen die Menschen in Nordrhein-Westfalen erneut, was gelebte Humanität und Nächstenliebe sind.

Zur Wahrheit gehört: Wir stehen im Moment vor großen Herausforderungen. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs haben fast 215.000 aus der Ukraine geflüchtete Menschen Schutz in Nordrhein-Westfalen gefunden. Unter ihnen sind überwiegend Frauen und minderjährige Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen 26.348 Asylsuchende, die in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen bereits erfasst worden sind<sup>1</sup>. Die meisten Asylsuchenden stammen auch weiterhin aus Syrien, Afghanistan, Irak. Der Aufnahmepressure ist sehr hoch. Viele Kommunen berichten über eine Belastung jenseits ihrer Unterbringungskapazitäten. Niemand kann das weitere Zugangsgeschehen präzise voraussagen. Umso wichtiger ist daher, gemeinsam an Lösungen für die bestehenden Herausforderungen zu arbeiten. Wir alle - Bund, Land und Kommunen - müssen gleichermaßen Vorsorge treffen, um den Schutzsuchenden ein sicheres Ankommen zu ermöglichen.

**Nordrhein-Westfalen ist solidarisch** Wir verfügen aktuell über eine aktive Gesamtkapazität von etwa 26.000 Plätzen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Dafür haben wir eigene Notunterkünfte errichtet, die wir auch über die Herbst- und Wintermonate in Betrieb halten. Durch diesen Puffer entlasten wir die Kommunen und können Schutzsuchende verteilungsgerecht in aufnahmepflichtige Kommunen zuweisen. Darüber hinaus wird das Land Nordrhein-Westfalen alles dafür tun, um die Kapazitäten im Landesunterbringungssystem zur Entlastung der Kommunen kurzfristig weiter signifikant zu erhöhen. Bei der Koordination und Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten muss aber auch der Bund seinen Anteil leisten. Wir setzen darauf, dass die bestehenden Zusagen des Bundes hierfür nun auch umgesetzt werden. Die Landesregierung steht zu ihrer Zusage, die Bundesmittel für das Jahr 2022 vollständig an die Kommunen weiterzugeben. Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verfügen wir zusätzlich über ein Instrument, um den Kommunen die Kosten für die Unterbringung Asylsuchender zu erstatten. Auch hier hat es mit dem Nachtragshaushalt erhebliche Aufwüchse von mehr als 570 Millionen Euro für die Kommunen gegeben. Neben der Versorgung und Unterbringung ist aber vor allem die Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Integration und Teilhabe finden vor



FOTO: STADT AHAUS

*Für die in den kommenden Wochen erwarteten Flüchtlinge richten die Städte und Gemeinden Notunterkünfte her*

Ort statt, deshalb steht auch der Bund in der Verantwortung, die finanzielle Beteiligung bei den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration wieder zu verstetigen.

**Konsens der Politik** Bei allen Vorhaben der Landesregierung hilft der in Nordrhein-Westfalen tief verankerte integrationspolitische Konsens der demokratischen Parteien. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben Politikerinnen und Politiker unterschiedlicher politischer Überzeugung Verantwortung für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen getragen und eigene Schwerpunkte gesetzt. Dabei galt immer: Wir Demokratinnen und Demokraten stellen uns gemeinsam gegen jede Form von Rassismus, Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Dieser Konsens der demokratischen Parteien hat seinen Ausdruck im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz gefunden, das am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist und dem GRÜNE, CDU, SPD und FDP im Landtag zugestimmt haben. Zu diesem Konsens gehört auch die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, die in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde. Zentrale Ziele sind die weitere Verbesserung von Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Öffnung staatlicher Institutionen und Strukturen und insbesondere die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Teilhabe- und Integrationsstrategie hat sich als handlungsleitendes Konzept bewährt.

Auf dieser Grundlage der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen bauen wir auf und werden sie entschlossen und zielgenau weiterentwickeln. Dabei werden wir dort frischen Schwung nehmen, wo es in den vergangenen Jahren Blockaden und Stillstand gegeben hat, aber wir werden auch auf den gewachsenen Strukturen aufbauen.

**Perspektive für Geflüchtete** Wir schöpfen alle humanitären und aufenthaltssichernden Bleiberechtsregelungen so aus, dass gut integrierte geduldete Geflüchtete eine Bleibeperspektive erhalten.

<sup>1</sup>Stand: 31. August 2022

Wir begleiten den Prozess zur Modernisierung des Aufenthaltsgesetzes seitens des Bundes in Nordrhein-Westfalen daher konstruktiv und haben einen Vorgriffserlass zum Chancen-Aufenthaltsrecht des Bundes verabschiedet. Wir wollen daneben denjenigen, die schon lange hier leben, durch beschleunigte und erleichterte Verfahren den Weg zur Einbürgerung bahnen.

**Politik gegen Diskriminierung** Ein Projekt liegt mir besonders am Herzen: Wir werden in Nordrhein-Westfalen ein Landesantidiskriminierungsgesetz gestalten, das bestehende Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes schließt und so die Rechte betroffener Menschen stärkt. Wir werden darüber hinaus eine Landesantidiskriminierungsstelle auf den Weg bringen.

Wir sind eine vielfältige Gesellschaft und trotzdem ist Diskriminierung für zu viele Menschen in diesem Land eine häufige Erfahrung. Wir stehen daher für eine konsequente Antidiskriminierungspolitik, die Ausgrenzung entgegenwirkt und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegentritt.

Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition als Einwanderungs- und Integrationsland. Wir können stolz auf das Erreichte sein. Wir sollten aber auch mutig neue Wege gehen, wann immer es notwendig ist.



## Zeitenwende auch für die Städte und Gemeinden

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine hat die Stadt Dormagen mit Unterstützung von Ehrenamtlichen insgesamt 850 Geflüchtete aufgenommen und versorgt

Die Bilder in den Nachrichten am 24. Februar 2022 verstören. Panzer der russischen Armee rücken in der Ukraine vor. Die Dimension der Nachricht ist kaum zu fassen, ihre weiteren Auswirkungen nicht zu erahnen. Es dauert nur wenige Tage, bis die Bilder von Geflüchteten aus den Nachbarstaaten der Ukraine auch in Deutschland zur Realität gehören. Sind es erst nur Metropolen wie Berlin und München, auf deren Bahnhöfe die Menschen aus der Ukraine in großer Zahl ankommen, sind es wenig später auch die Verkehrsknoten der großen Städte im Westen, Köln und Düsseldorf.



**DER AUTOR**

Robert Krumbein ist Erster Beigeordneter der Stadt Dormagen

**Rasches Handeln in Dormagen** Dazwischen liegt die große kreisangehörige Stadt Dormagen. Schnell kommen die ersten Hilferufe aus den großen Nachbarstädten. Aber auch so finden die Menschen aus der Ukraine den Weg in unsere Stadt. Am 8. März wird die Bildung eines „Krisenstabs Ukraine“ beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren uns 62 Flüchtlinge bekannt. 35 hatten bei Privatleuten eine Bleibe ge-

FOTO: STADT BORKEN



Da Sprache der Schlüssel zur Integration ist, bieten die Kommunen Deutschkurse für Geflüchtete an

Alle, die für mehr Integration und Teilhabe, für Bürgerrechte, Chancengerechtigkeit und ein weltoffenes und diskriminierungsfreies Nordrhein-Westfalen streiten, seien versichert: Die neue Landesregierung wird dabei ein starker Partner an ihrer Seite sein. ●





*In kürzester Zeit hat die Stadt Dormagen in einer Dreifachturnhalle und einer Zeltstadt Unterbringungsmöglichkeit für ukrainische Flüchtlinge geschaffen*

FOTOS (4): STADT DORMAGEN

funden, 27 konnten durch die Stadt überwiegend in weitere private Unterkünfte vermittelt werden. Zwar hatte die Stadt im Rahmen des Flüchtlingsstroms im Jahr 2015 und danach auch etliche neue Unterkünfte errichtet, diese waren aber überwiegend immer noch mit 600 Flüchtlingen dieser Jahre belegt - ein Umstand, der dem sehr angespannten Wohnungsmarkt in der Rheinschiene geschuldet ist. Die Werbung für private Wohnangebote stand daher zunächst im Mittelpunkt. Mit überwältigender Resonanz: In der Spitze boten über 200 private Wohnungs- und Hausbesitzerinnen und -besitzer unterschiedliche Hilfen an.

**Ankunftszentrum und Lagezentrum** Zugleich war absehbar, dass dies alleine nicht ausreichen würde. Und so wurde schnell die Entscheidung getroffen, eine leerstehende Grundschule, die eigentlich im Frühjahr abgerissen und einem Neubau weichen sollte, zu einem Ankunftszentrum umzubauen. Die noch intakte Struktur der Grundversorgung mit Wasser und Strom wurde geprüft und - wo nötig - wieder instandgesetzt. Erste Pläne für die neue Nutzung entstanden in Windeseile. Die Klassenräume sollten durch Trockenbauwände in kleinere Einheiten geteilt werden. Sanitärcontainer mussten beschafft werden. Die Turnhalle sollte ebenfalls genutzt werden. Hier sollte nach den Erfahrungen mit Notunterbringungen im Jahr 2015 ein neues Konzept für etwas mehr Privatsphäre sorgen. Eine Messebaufirma wurde beauftragt, feste Trennwände, abschließbare Türen und eine Stromversorgung zum Laden von Mobilgeräten in die Halle zu bauen. Mobiliar musste beschafft und Personal zur Betreuung aller Maßnahmen abgestellt werden. Schnell war klar, dass dies vom Fachbereich Integration nicht allein zu stemmen sein würde. Dieser Fachbe-

reich - vergleichbar mit einem Amt - bündelt in Dormagen seit 2016 alle Verwaltungsbereiche, die vor allem mit Flüchtlingen und Zuwanderung beschäftigt sind, also die Ausländerbehörde, die Asylbewerberleistungen und alles zur vorläufigen Unterbringung der Menschen sowie deren sozialer Betreuung. Deshalb wurde ein „Lagezentrum“ mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung eingerichtet, das alle Beschaffungsvorgänge und die Personaleinsatzplanung bündeln sollte. Auch für die operative Umsetzung der Er- und Einrichtung des Ankunftszentrums wurden unterschiedliche Abschnitte und Verantwortungen unter den Mitarbeitenden der Gesamtverwaltung verteilt.

**Großes Bürgerengagement** Das gesellschaftliche Engagement, das sich schon in den Wohnangeboten vieler Familien als enorm groß erwiesen hatte, wurde in den Folgetagen noch weit übertroffen. Die Herrichtung der ehemaligen Schule zur Unterkunft wurde von über 100 Ehrenamtlichen massiv unterstützt. Ein großer Kreis von freiwilligen Helfenden, die seit Monaten den Aufbau der zerstörten Infrastruktur an der Ahr mit großem Elan begleitet hatten, fand hier einen neuen Wirkungskreis. Trockenbauwände, Malerarbeiten, Entrümpelung, Montage von Betten oder Spinden - all das konnte diese Truppe - auch unterstützt durch eine Gruppe der örtlichen DLRG - in stundenlangen Abend- und Wochenendeinsätzen erledigen. Im Ergebnis konnte das Ankunftszentrum am 12. März spät abends die ersten der geplant etwa 190 Gäste aufnehmen. Besondere Herausforderung: Hierzu gehörte eine Gruppe von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen. Auch hier konnten mit Hilfe der Kontakte zur örtlichen Klinik und der Transporthilfe der Feuerwehr die erforderlichen Pflege-



*Feste Trennwände und abschließbare Türen sorgen für ein Mindestmaß an Privatsphäre*



Die Zimmer sind geräumig und mit Betten, Schränken und Sitzmöglichkeiten ausgestattet



betten besorgt und in einem Teil der Schule für diese Kinder ein getrennter Bereich für die Unterbringung geschaffen werden.

Parallel zum Unterbringungsbereich wurde in einem anderen Gebäudeteil ein zentrales Lager und eine Kleiderkammer hergerichtet. Unterstützt und betrieben wurde diese durch die örtliche Tafel und die AWO. Im weiteren Verlauf entstanden in diesem Gebäude noch Räume für Integrationskurse und die Kinderbetreuung.

**Schaffung weiterer Unterkünfte** Prognosen sprachen in diesen Tagen von bis zu zwölf Millionen Flüchtlingen, die die Ukraine verlassen könnten. Also keine Pause. Das nächste Projekt war eine größere Turnhalle, die schon 2015 als Notunterkunft diente. Auch hier wurde das Konzept der abschließbaren „Zimmer“ mit Stromanschluss verfolgt. Ende März erreichte die Zahl der Geflüchteten in Dormagen 500. Das nächste Projekt wurde vorbereitet. Eine Dreifachhalle wurde ebenfalls umgebaut und auf dem auf-

*Spiel- und Jugendzimmer bieten Kindern und Jugendlichen einen Rückzugsort*

gegebenen Aschenplatz entstand eine Zeltstadt für insgesamt bis zu 400 Menschen.

Die Personalkapazitäten unserer Verwaltung sind nicht unendlich. Folglich suchten wir einen Partner, der die Betreuung der Einrichtungen übernehmen konnte, um mit dem eigenen Personal neue Projekte anzugehen. Mit den Maltesern des Bezirks Köln wurden wir fündig und gaben die beiden ersten Einrichtungen in deren Obhut.

Über all diese Zeit und bis heute ist das Engagement der Privaten, die geflüchteten Menschen Wohnraum und oft noch viel mehr bieten, die sich um Schulbesuch, Kitaplatz und den Antrag bei den Behörden kümmern, ungebrochen. Auch hier ist es Aufgabe der Stadt, im steten Dialog rechtzeitig mitzubekommen, wo Hilfe gebraucht wird.

**Bilanz nach einem halben Jahr** Mitte September lebten 850 Menschen aus der Ukraine in Dormagen. Immer noch zu größeren Teilen in privaten Unterkünften. Für alle schulpflichtigen Kinder konnten wir ein Angebot schaffen. Das Engagement der Schulen: vorbildlich. Im Kita-Bereich können wir nur wenige Angebote machen, konzentrieren diese auf Kinder kurz vor der Einschulung. Mutter-Kind-Kurse, durch Ehrenamt und Fachkräfte der Verwaltung, schaffen an dieser Stelle Alternativen. Unsere VHS bietet bereits acht Integrationskurse an, die von 200 Menschen besucht werden. Die Fachverwaltung, oft mit schnell wechselnden rechtlichen Vorgaben versorgt, leistete in diesen Wochen enormes, sei es der Bereich der Asylbewerberleistung, die die außerordentlich große Zahl neuer Leistungsfälle schnell abarbeiten musste, oder die Ausländerbehörde, die alle Anstrengungen unternahm, die Menschen zu registrieren und mit Aufenthaltstiteln auszustatten.

Insgesamt 8,5 Millionen Euro hat die Stadt bis September verausgabt. Refinanzierung gab es durch die vom Land weitergeleiteten Bundesmittel und die Pauschale des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Höhe von etwa 3,0 Millionen Euro. Ob das Jobcenter die berechnete Nutzungsgebühr von immerhin 790 Euro pro Person und Monat sowie die Kosten für das Catering in Höhe von 750 Euro monatlich zahlen wird, ist derzeit noch offen.

Alle wesentlichen Entscheidungen wurden im März in kürzester Zeit getroffen und umgesetzt. Insgesamt erwies sich die Kommunalverwaltung mit ihren vielfältigen Kompetenzen als gut gerüstet, krisenhafte Entwicklungen zu steuern. Das Engagement ehrenamtlicher Helfenden ist unentbehrlich und muss kanalisiert werden, um maximale Wirkung zu zeigen. Die Einhaltung der Zusagen von Bund und Land, uns mit den finanziellen Folgen nicht allein zu lassen, werden wir weiter laut einfordern. Und jetzt sind wir voller Erwartung auf die nächste Krise. Die kommt bestimmt. Wenn wir Glück haben, gönnt man uns aber eine kleine Pause. ●

*In der Stadt Ahaus können sich Geflüchtete in einer neuen Anlaufstelle für Integration beraten lassen*



FOTOS (4): STADT AHAUS

# Anlaufstelle und Treffpunkt für gelingende Integration

Im neuen Beratungspoint in der Stadt Ahaus gibt es verschiedene unterstützende Angebote für Geflüchtete, aber auch Gastfamilien und Ehrenamtliche

Seit Anfang Juli hat Ahaus eine neue Anlaufstelle für Integration. Das Projekt ist in gemeinschaftlicher Arbeit zwischen der Stadt Ahaus und dem Caritasverband Ahaus-Vreden entstanden. Der neue „Beratungspoint“ ergänzt die bereits bestehenden Angebote und geht ganz gezielt auf die aktuelle Flüchtlingssituation ein. Von den insgesamt 1.200 geflüchteten Personen in Ahaus kommen aktuell rund 450 aus der Ukraine - vielfach Frauen mit ihren Kindern. Sie haben zum Teil andere Bedarfe als Flüchtlinge aus anderen Regionen, die Beratung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge ist daher zunächst Schwerpunkt des neuen Beratungspoints.

**Breites Angebot** Von sozialpädagogischer Beratung über Sprachkurse, Ankommensprechstunden, Bastelangeboten bis hin zu einem Kita-Brückenprojekt für Kinder und Eltern - das neue Haus hat sich unter der Leitung der Caritas und in Kooperation mit weiteren Partnern zu einem lebendigen Treffpunkt entwickelt, in dem Kontakt, Beratung und Austausch stattfinden. Alle Fäden laufen bei der Sozialpädagogin Jessica Schiemann zusammen. Gemeinsam mit dem Leiter des Fachdienstes Integration und Migration, Dieter Homann, und der für das Integrationslotsenprojekt zuständigen Kollegin, Carmen Esposito Stumberger, koordiniert sie die Angebote im Haus.

Der „Beratungspoint“ ist nicht nur Ort der Begegnung und Beratung, sondern mittlerweile auch zentraler Anlaufpunkt für alle Geflüchteten, die in Ahaus ankommen. Sie werden nach ihrer Ankunft in der Stadt

und der Anmeldung im Rathaus direkt weitervermittelt und erhalten dann im neuen Treffpunkt alle wichtigen Informationen.

**Enge Zusammenarbeit** Werner Leuker, Beigeordneter der Stadt Ahaus, lobt die sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Caritasverband, dem Jobcenter und dem Fachbereich Arbeit und Soziales der Stadt Ahaus. Durch einen regelmäßigen Austausch untereinander werde das gegenseitige Verständnis gefördert, was auch zur besseren Betreuung der Geflüchteten beitrage.

„Die Hilfsbereitschaft rund um den Ukraine-Krieg ist und war in Ahaus groß. Nach der Klärung erster



## DER AUTOR

**Michael Bethmann** ist Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales der Stadt Ahaus



*Kinder und ihre Eltern werden gezielt und ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert*

Fragen wie Unterkunft und Versorgung sind es nun auch Fragen nach Kindergarten und Schule, Arbeit, Sprachkursen oder auch Möglichkeiten der Rückkehr, die sich bei den Geflüchteten stellen. Diesen neuen Bedarfen hat sich die Integrationsarbeit in Ahaus nun mit dem Beratungspoint weiter angepasst. Wir sind stolz auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen“, erklärt Leuker weiter.

**Erfolgreicher Start** Sozialpädagogin Jessica Schiemann berichtet positiv aus den ersten Wochen. Auch wenn noch nicht alles perfekt sei, hätten sich alle Beteiligten gut in den Räumlichkeiten eingelebt und ihren Arbeitsalltag strukturiert. „Unsere Erwartungen an den neuen Beratungspoint sind mehr als erfüllt. Dank der unkomplizierten Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern haben wir mittlerweile eine fast schon familiäre, aber dennoch sehr kompetente Atmosphäre hier im Haus und erhalten gute Rückmeldungen“, so Schiemann. Die Angebote im Beratungspoint sind natürlich freiwillig, die hohe Zahl der Beratungsgespräche und auch die fleißige Mund-zu-Mund-Propaganda zeigen jedoch, wie erfolgreich die neue Einrichtung ist. Die Mitarbeitenden im Beratungspoint lernen durch die schnelle Vermittlung viele Geflüchtete direkt kennen und können so erste Beziehungen aufbauen, die den Start in Ahaus für die Menschen erleichtert.

**Projekt für Kinder und Eltern** Ein wichtiger Baustein des Beratungspoints ist das Brückenprojekt, das als niedrigschwelliges frühpädagogisches Angebot in der Muttersprache gemeinsames Spielen und Erleben, aber auch den Austausch der Eltern untereinander fördert. Ein besonderer Dank gilt den Ahauser Kitas, die nach einem Aufruf unkompliziert Möbel und Spielzeug bereitstellten, um die neuen Räumlichkeiten kindgerecht einzurichten. Neun bis zwölf Kinder nehmen am Brückenprojekt teil. Die Betreuungszeit ermöglicht den Eltern Zeit für Gespräche, sei es mit sozialpädagogischer Beratung oder auch untereinander zum Erfahrungsaustausch. Im ersten Monat des Beratungspoints fanden bereits 180 Beratungen statt. Die Themen sind ganz unterschiedlich. Sie reichen vom ersten Ankommen und den Fragen zur Alltagsbewältigung über Wohnungssuche, Schule und Kita bis zur Arbeitsvermittlung. Mit den ersten Beratungen vor Ort wird auch das örtliche Jobcenter entlastet. Ein großer Vorteil ist die Anwesenheit einer Dolmetscherin; die Verbindung durch die gleiche Sprache baut Hemmschwellen ab und direkt Vertrauen auf.

Das neue Angebot ist montags bis freitags geöffnet und richtet sich an Geflüchtete in Ahaus - gleich welcher Nationalität, aber auch an Gastfamilien und Ehrenamtliche. Vormittags liegt der Schwerpunkt im Haus auf der Beratung und dem Brückenprojekt, nachmittags finden in Zusammenarbeit etwa



Die Sprachkurse der Volkshochschule im Beratungspoint stoßen auf große Resonanz

mit der Volkshochschule, den Maltesern, Ahauser Sportvereinen oder auch den Kirchen Sprachkurse, Kreativkurse, Sport- oder Gesprächsangebote statt. Die Kurse sind niedrigschwellig und für alle offen.

**Freizeitaktivitäten für Geflüchtete** Neben den Beratungsangeboten wurden und werden auch immer wieder gemeinsame Freizeitangebote organisiert. Ein Besuch im Zoo, ein Stadtrundgang oder ein gemeinsames Picknick - die Aktionen sorgen dafür, dass auch der Spaß nicht zu kurz kommt und die Geflüchteten für eine Weile die Sorgen und Nöte vergessen können. Die Freizeitangebote sind dabei so konzipiert, dass sie auch sprachunabhängig wahrgenommen werden können.

Der neue Beratungspoint ist eingebettet in das Integrationslotsenprojekt Ahaus, das Anfang des Jahres bereits um zwei weitere Jahre verlängert wurde und sich bislang vorrangig um die Betreuung der ehrenamtlichen Integrationslotsen gekümmert hat. Der Rat der Stadt Ahaus hat für den Treffpunkt Mittel von 145.000 Euro zur Verfügung gestellt. Es ist ein echtes Leuchtturmprojekt in Ahaus und ein gutes Beispiel für gelungene Integrationsarbeit und Zusammenarbeit über die verschiedenen Institutionen, Fachbereiche und Einrichtungen hinaus.



Bereits im Eingangsbereich werden Geflüchtete über die Unterstützungsangebote informiert



Die Ehrenamtlichen vom Cafe International haben ein „Willkommenscafe“ für ukrainische Flüchtlinge organisiert

# Gemeinde und Ehrenamt gemeinsam für Integration

In der Gemeinde Herscheid setzen sich seit vielen Jahren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für die Belange von Geflüchteten ein

Das Jahr 2015 ist anders, als es die Jahre zuvor waren. Die Bilder von überfüllten Schlauchbooten auf den Meeren schockieren die ganze Welt. Menschen, die ihre geliebten Familien zurücklassen, ertrinken im Meer oder ersticken in überfüllten Transportern. Auf der Suche nach einer friedlichen Zukunft lassen Hunderte ihr Leben.

**Handeln statt Zuschauen** Während ein Teil der Welt wie gelähmt zuschaut, handelt die deutsche Regierung unverzüglich. „Wir schaffen das!“ Der wohl populärste Satz der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel wird zum Leitsatz einer der bedeutendsten Krisen unserer Zeit. Zu dem Zeitpunkt kann man nur erahnen, was da auf die Kommunen zukommen mag.

Auch die kleine Gemeinde Herscheid mit ihren knapp 7.000 Einwohnerinnen und Einwohnern versucht, sich vorzubereiten. Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge steigt innerhalb kürzester Zeit rasant an. Wohin mit den Menschen? Wie können wir uns verständigen? Wie bekommen wir die Personen ver-



## DIE AUTORIN

Meryem Yilmaz ist Integrationsbeauftragte und Ehrenamtskoordinatorin der Gemeinde Herscheid

sorgt? Geeignete Unterkünfte werden schnell organisiert, aber wie soll es weitergehen? Wie bekommen wir die Menschen integriert? Wie können sie in kurzer Zeit unsere Sprache lernen?

**Treffpunkt Wohnzimmer** Ein Herscheider Ehepaar überlegt nicht lange, sondern handelt. Die Geflüchteten werden ins private Wohnzimmer zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Man verständigt sich zunächst mit Händen und Füßen und einem Sprachen-Mix. Handeln statt überlegen. Wir schaffen das!

Das Wohnzimmer des Paares wird zum kleinen „Café International“. Nach wenigen Treffen klappt die Verständigung gut. Behördengänge, alltägliche Probleme - alles, was es zum einfachen Leben in Herscheid braucht, wird im Herscheider Wohnzimmer ganz ungezwungen und unbürokratisch gelernt.

Das kleine „Café International“ schlägt schnell große Wellen und wird zum Selbstläufer. Immer mehr Geflüchtete kommen und werden hier mit offenen Armen empfangen. Auch die Zahl der Ehrenamtli-



chen steigt. Der Wille, mit anzupacken, ist spürbar. Handeln, statt zuzucken. Für viele Herscheiderinnen und Herscheider ist das mittlerweile selbstverständlich geworden.

**Vom Provisorium zum Netzwerk** Schnell wird klar: Das Wohnzimmer reicht nicht mehr aus. Die Gemeinde hilft und stellt die Aula der Grundschule für die Treffen zur Verfügung. Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe entsteht. Das ehrenamtliche Engagement der vielen Helferinnen und Helfer wird wertgeschätzt. Die Integration der geflüchteten Menschen in die Gesellschaft ist für die Gemeinde Herscheid von Anfang an von großer Bedeutung.

Die Verwaltung möchte sich aber noch besser aufstellen. Daher werden im Zeitraum 2015 bis 2017 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst für die Integrationsarbeit ausgeschrieben und insgesamt drei „Bufdis“ eingestellt. Einer von ihnen: ein syrischer Flüchtling. Er will auch helfen - Hilfe zurückgeben, die er zuvor selbst erhalten hat. Daher engagiert er sich auch außerhalb seiner Dienstzeit und ist für die geflüchteten Menschen da - da, wenn sie ihn brauchen.

Zwei junge Herscheiderinnen schließen sich der ehrenamtlichen Arbeit ebenfalls an und absolvieren ein Praktikum in der Flüchtlingshilfe. Auch sie möchten etwas bewegen, möchten handeln statt nur zuschauen. Die Flüchtlingshilfe wächst und bekommt immer mehr Zulauf. Unter den Ehrenamtlichen werden nun „Aufgaben“ verteilt. Die einzelnen Gruppen kümmern sich um die Arbeitsvermittlung, bieten niederschwellige Sprachkurse an, organisieren Freizeitangebote und vieles mehr.

**Ort gelebter Vielfalt** Das kleine sauerländische Herscheid ist zu einem bunten Ort gelebter Vielfalt geworden. Neben vereinzelt Kritikern aus der Bürgerschaft engagieren sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit viel Herzblut und tatkräftiger Hilfe in der Flüchtlingsarbeit, um den neuen Mitbür-

*Die Flüchtlingshilfe hat im Jahr 2020 die Integrationsauszeichnung des Märkischen Kreises erhalten*

gerinnen und Mitbürgern zur Seite zu stehen. Es hat sich eine Gemeinschaft mit starkem Zusammenhalt entwickelt, die es so vorher nicht gab. Der Tatendrang der Herscheiderinnen und Herscheider bleibt nicht unbemerkt. Die Flüchtlingshilfe kann im Jahr 2020 die Integrationsauszeichnung des Märkischen Kreises entgegennehmen und ist darauf bis heute sehr stolz. Wir haben es geschafft!

Im Jahr 2022 blicken wir zufrieden zurück und können feststellen, dass sich der Zusammenhalt und das starke ehrenamtliche Engagement noch auf andere Weise auszahlt haben. Viele der Menschen, die 2015 einen Neuanfang in der Gemeinde wagten, konnten erfolgreich in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden. Einer von ihnen: der neue Hausmeister unserer Grundschule. Auch wenn einige von ihnen Herscheid wieder verlassen haben, besteht zu den Ehrenamtlichen immer noch intensiver Kontakt. Es sind Freund- und Patenschaften entstanden. Das „Café International“ trifft sich weiterhin regelmäßig und ist als Ort der Begegnung nicht mehr wegzudenken.

**Rückgriff auf Bewährtes** 2022. Wieder ein Jahr, in dem sich die Ereignisse überschlagen. Wieder schockierende Bilder des Krieges im Fernsehen, wieder Krieg, Leid, Zerstörung und Angst. Dieses Mal noch viel näher als zuvor. Dieses Mal vergehen nur wenige Tage der Schockstarre. Es wird schnell klar: Wir schaffen das! Wir wissen, wie es geht. Wir handeln.

Als viele ukrainische Menschen ihr Land verlassen müssen und in Herscheid ankommen, können wir in der Gemeinde auf alte Strukturen zurückgreifen. Schnell hat die Flüchtlingshilfe mit Unterstützung der Gemeinde ein Willkommenscafé für die Ukrainerinnen und Ukrainer organisiert. Erneut haben viele Herscheider Engagierte - ob jung oder alt - ihre Hilfsbereitschaft gezeigt und sowohl Geflüchtete zu Hause aufgenommen als auch bei der Integrationsarbeit unterstützt. Wir wissen ja jetzt, wie es geht.

Geprägt von der damaligen Hilfsbereitschaft haben sich viele ehemalige Flüchtlinge bereit erklärt, nun selbst zu helfen und haben ukrainische Menschen bei Behördengängen begleitet, für sie übersetzt und ihnen geholfen, in Herscheid anzukommen. Die Gemeinde Herscheid ist stolz auf ihre engagierten Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die genau wissen: Wir können Vieles schaffen, wenn wir gemeinsam handeln!



Das kleine sauerländische Herscheid ist zu einem bunten Ort gelebter Vielfalt geworden



FOTOS (3): STADT KERPEN

Das Fest der Kulturen bringt Menschen, Vereine, Kulturverbände und Religionsgemeinschaften der Stadt Kerpen zusammen

## Integration in Kommunen gelingt nur gemeinsam

Die Kolpingstadt Kerpen setzt sich für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ein und unterstützt Zugewanderte durch Integrationsangebote sowie Austausch und Vernetzung

**K**erpen ist mit rund 69.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune im Rhein-Erft-Kreis. Wie im NRW-Durchschnitt haben etwas mehr als ein Viertel davon eine Einwanderungsbiografie, in den Kitas liegt der Anteil durchschnittlich zwischen 40 und 50 Prozent. Die Vielfalt innerhalb der Bevölkerung resultiert zum einen aus der Arbeitnehmeranwerbung in den Jahren 1955 bis 1973, zum anderen aus der Aufnahme von Geflüchteten und Vertriebenen aus Russland, dem ehemaligen Jugoslawien, dem nahen und mittleren Osten und zuletzt aus der Ukraine. In der Kolpingstadt leben Menschen mit 125 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten. Knapp die Hälfte davon stammt aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Schwerpunkte der Integrationsarbeit** Das Kerpener Integrationskonzept wurde 2011 vom Stadtrat beschlossen. Neben der Bildung in allen Lebensphasen gibt es Schwerpunktsetzungen im Bereich der Vernetzung, der Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern unterstützungsbedürftiger Quartiere und beim Kommunalen Integrationsmanagement (KIM), das insbesondere auf die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit abzielt.



### DIE AUTORIN

Annette Seiche ist Integrationsbeauftragte der Kolpingstadt Kerpen

Das Kerpener Modellprojekt „Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen gemeinsam gestalten“ möchte jedem Kind die gleichen Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen vermitteln. Dabei sollen sowohl die Potenziale der Kinder und Jugendlichen optimal gefördert als auch das Bewusstsein der Eltern geschärft werden. Es gilt, gemeinsam und aktiv zielgerichtet Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und zu vernetzen, und zwar im Elementarbereich, schulisch und außerschulisch. Beteiligt sind das Jugendamt Kerpen, die Marga und Walter-Boll-Stiftung sowie beratend und begleitend die Caritas im Erzbistum Köln. Kooperation besteht außerdem mit erfahrenen Trägern und Fachkräften.

**Spezielle Sprachförderung** Seit 2016 gibt es sieben Kitas in der Stadt, die einen hohen Anteil mit besonderem Bedarf an Sprachbildung aufweisen. Durch Förderung des Bundes können sieben zusätzliche Fachkräfte halbtags und eine zusätzliche Fachberatung in den Einrichtungen eingesetzt werden. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung basiert darauf, alltagsbegleitend mit Kindern zu sprechen. Die Zusammenarbeit mit Familien steht im Vordergrund, da die Familie den ersten Rang in der Soziali-



*Kinder aus Flüchtlingsfamilien und Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten gezielte Sprachförderung*

*Die Kinder werden mit speziellem Lernmaterial zum Sprachenlernen motiviert*

## » Die stadtweite Vernetzung ist in den vergangenen Jahren deutlich vorangeschritten

sierung der Kinder einnimmt. Die Kita ist in der Regel der erste Kontakt zu einer Bildungseinrichtung. Hier werden Sprachanlässe in verschiedenen Bereichen angeboten, um eine möglichst konstruktive Zusammenarbeit mit den Familien zu gestalten. Zusätzliche Digitalisierung umfasst das pädagogische Medienangebot für die Kinder sowie die Kommunikation und Beratung auf digitalem Wege.

An sieben Grundschulen ist seit 2016 das Kerpener Programm „Deutsch macht heimisch“ implementiert, das seit letztem Jahr als „Deutsch ist mega!“ fortgeführt wird. Es richtet sich an Kinder aus zugewanderten und nun auch aus einheimischen Familien. Das Programm leistet Spracherwerbsförderung in eins-zu-eins-Situationen. Qualifizierte Erwachsene vermitteln Kindern mit speziellem Material Wortschatz und Sprachstruktur an Vormittagen außerhalb des Unterrichts in den Schulgebäuden.

Alleinstellungsmerkmal des Programms ist die Sprachstandsfeststellung und daraus abgeleitete in-

dividuelle Zielsetzungen für jedes Kind. Zur Stärkung der kindlichen Motivation wird mit speziellem Material gearbeitet, das im regulären Unterricht nicht zum Einsatz kommt. Die begleitende Fachkraft und die Förderkräfte erhalten ein Honorar. Das Programm wird vollständig finanziert von der Marga und Walter Boll-Stiftung aus Kerpen-Sindorf. Seit Programmbeginn wurden rund 200 Kinder von jeweils 20 bis 25 Erwachsenen gefördert.

**Austausch und Vernetzung** Die stadtweite Vernetzung ist in den vergangenen Jahren deutlich vorangeschritten. Netzknoten ist in erster Linie die Integrationsbeauftragte, die in Kooperation mit Regeldiensten und allen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren Einzelpersonen, einheimische und eingewanderte Vereine, Initiativen und Bedarfe zueinander führt. Unter dem Motto „Schüler für Schüler“ sind inzwischen auch einige Schulen zum Zweck der Spracherwerbsförderung miteinander vernetzt, wie etwa das Gymnasium mit einer Hauptschule, einem Berufskolleg und einer Grundschule in unmittelbarer Umgebung.

Die Integrationsbeauftragte bietet an den weiterführenden Schulen interaktive Informationsveranstaltungen an zum Schwerpunkt Flucht-Asyl-Aufnahme-Integration im Kontext des europäischen und deutschen Rechtsrahmens. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei Gelegenheit, Geflüchtete kennenzulernen und mit ihnen in Austausch zu kommen. In der Kerpener Ausländerbehörde sind die Bereiche Statusregelung/Einbürgerung, Leistungsgewährung und Lebenslagenberatung unter einem Dach zusammengefasst. Das verkürzt nicht nur die Wege für die Einzelnen, sondern erleichtert auch die Implementierung des KIM. Das KIM kann in einem ländlichen Kreis effektiv zum Tragen kommen, wenn die Sprach- und Qualifizierungsangebote überörtlich entsprechend der Nahverkehrsverbindungen zugeschnitten werden. Dies erfordert einen besonderen Koordinierungsaufwand, der zwischen Kreis und Kommunen abzustimmen ist.

**Aktiver Integrationsausschuss** Der Kerpener Integrationsausschuss ist landesweit das einzige Gremium mit festgeschriebenen Aufgaben in der Zuständigkeitsordnung. Diese Vorgehensweise hat sich hinsichtlich der Aufgabenstellungen und der Effizienz auch innerhalb der Gremienfolge bewährt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten hat das Gremium unter anderem muslimische sarglose Beisetzungen in Kerpen ermöglicht, ebenso wie die Einrichtung von Quartiersbüros insbesondere in zuwanderungsstarken Stadtteilen, die Durchführung einer jährlichen Einbürgerungsfeier und die jährliche Auslobung des Integrationspreises. An der Schaffung und dem Ausbau von Gemeinschaftsunterkünften sowie an der Bereitstellung von städtischem Personal zur Beratung und Betreuung der zugewiesenen Geflüchteten wirkt der Integrationsausschuss regelmäßig mit. ●

kerpen-geltingt-gemeinsam.de



Der StGB NRW konnte für seine Tagung in Münster Referierende von Land, NRW.Bank, Ukraine-Hilfe und Kommunen gewinnen



FOTOS (3): STGB NRW

# Integrationsmanagement als Herausforderung und Chance

Auf der Tagung des StGB NRW in Münster diskutierten die Teilnehmenden lebhaft über kommunale Perspektiven zwischen Ukraine-Krieg und tiefgreifendem Umbau des Integrationsmanagements

Die Integrationstagung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) in Münster bot nach zweieinhalbjähriger Coronapause endlich wieder die Möglichkeit zum Netzwerken. Etwa 70 Vertreterinnen und Vertreter aus Städten und Gemeinden waren der Einladung in die Räume der NRW.BANK gefolgt, die die Tagung auch in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützte. Andreas Wohland, Beigeordneter beim StGB NRW, und Thomas Kull, Leiter der Kundenbetreuung bei der NRW.BANK, führten in das Programm ein, das unter dem Motto „Integration geschieht vor Ort - Handlungsspielräume schaffen für Städte und Gemeinden“ stand. Drei Schwerpunkte waren darin vorgesehen: die integrationspolitischen Ziele der neuen Landesregierung aus CDU und Grünen, die Folgen des Ukraine-Krieges für die Städte und Gemeinden sowie das Kommunale Integrationsmanagement (KIM).

**Ziele des Landes** Zum Auftakt stellte Aslı Sevindim, Abteilungsleiterin für Integration im NRW-Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), die Ziele des Landes vor. Sie betonte zunächst die gewaltige Dimension der aktuellen Herausforderungen: Der russische Angriffskrieg habe nicht weniger als die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst.

Millionen Menschen suchten Schutz in den Ländern der EU, die Landesregierung stehe fest an ihrer Seite. Für die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine wie auch anderen Ländern biete die integrationspolitische Infrastruktur NRWs eine gute Grundlage. Sevindim verwies dazu auf die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, das mit einer Mindestsumme von jährlich 130 Millionen Euro die Voraussetzungen für eine aktive Integrationspolitik geschaffen habe.

„Die 54 Kommunalen Integrationszentren nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein“, erklärte Sevindim. Da-



In Münster wurde von der Gelegenheit zum intensiven Austausch mit dem Land rege Gebrauch gemacht

mit einher gehe die Einführung des rechtskreisübergreifenden Kommunalen Integrationsmanagements (KIM). Ihr sei bewusst, dass dieser Prozess vor Ort durchaus mit großen Mühen verbunden sei. Dennoch sei das KIM bundesweit beispielgebend. „Wir verhindern damit Kästchendenken und organisieren ein Verwaltungshandeln aus einer Hand“, so Sevindim. Mit Blick auf die neue Landesregierung versicherte sie, die Tradition NRW als einem Land der Vielfalt solle fortgesetzt werden. Besonders wichtig sei der neuen Integrationsministerin Josefine Paul, dass jeder Mensch ein eigenes Leben ohne strukturelle Hürden und Hindernisse gestalten könne. Eines der ersten großen Vorhaben sei daher ein Anti-Diskriminierungsgesetz. Bestehende Schutzlücken sollten geschlossen und die Rechte diskriminierter Menschen gestärkt werden. Anspruch sei es, dass Menschen ohne Angst sie selbst sein könnten. Dies erhöhe auch die Attraktivität NRW als Ziel für Fachkräfte aus dem Ausland.

**Herausforderungen in den Kommunen** Mehrere Kommunen wiesen in der anschließenden Diskussion auf die wachsenden Probleme bei der Aufnahme von Geflüchteten hin. Es gebe kaum noch Wohnraum und Personal, um die Menschen zu versorgen, trotzdem würden weiterhin Geflüchtete zugewiesen. „Bitte nehmen Sie diese Not mit ins Ministerium“, lautete der dringende Appell an Sevindim.

Auch der Personalmangel bei den Ausländerbehörden war Thema. Dieser erschwere die Integration vor Ort erheblich. „Es gibt gegen den aktuellen Fachkräftemangel keine Zauberformel“, räumte Sevindim auf Nachfrage aus dem Plenum ein. Nahezu alle Bereiche seien davon betroffen. „Man muss schon von einem Kräftemangel sprechen“, merkte der StGB NRW-Beigeordnete Andreas Wohland an. Bei den Ausländerbehörden sei dieser aber besonders virulent. Mit Blick auf den demografischen Wandel werde sich die Problematik weiter verschärfen, wenn man nicht entschieden gegensteuere.

**Wohnraum und Kinderbetreuung** Die anschließenden Vorträge befassten sich mit den Auswirkungen der Ukraine-Krise. Robert Krumbein, Erster Beigeordneter der Stadt Dormagen, berichtete, wie Mitarbeitende aus der Kommune im Frühjahr mit der sprunghaft gestiegenen Zahl von Geflüchteten aus



*Asli Sevindim, Abteilungsleiterin im MKJFGFI, erläuterte die integrationspolitischen Ziele der neuen Landesregierung*

der Ukraine zurechtkamen und binnen weniger Tage Wohnraum für Hunderte Menschen aktivierten. Als ungemein hilfreich hätten sich dabei die Erfahrungen aus 2015 erwiesen. Zudem hob Krumbein die überwältigende Hilfsbereitschaft der Bevölkerung hervor. Ohne sie sei die Stadt bei der Unterbringung überfordert gewesen. Zudem habe das Ehrenamt beim Herrichten der Unter-

künfte in Dormagen Großes geleistet (siehe auch Beitrag S. 8).

Im Anschluss stellte David Steinkamp für die NRW.BANK die Fördermöglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum vor. Die Richtlinie umfasst demnach drei Säulen. Gefördert wird die Neuschaffung von Wohnraum, seine Herrichtung und der Ankauf von Zweckbindungen. Ausdrücklich wies der Referent die Kommunen auf die Möglichkeit hin, sich individuell durch die NRW.BANK beraten zu lassen.

Freddi Lange vom Bündnis „Alliance4Ukraine“ und Claudia Walther von der Bertelsmann Stiftung skizzierten im Anschluss das Angebot für einen regelmäßigen kommunalen Erfahrungsaustausch. Unter anderem ist daraus bereits ein Leitfaden entstanden, der bundesweit Best Practice für Ideen zur Betreuung ukrainischer Kinder gesammelt und ausgewertet hat.

**Kommunales Integrationsmanagement** Viel Zeit nahm sich die Tagung für den Schwerpunkt Kommunales Integrationsmanagement (KIM). Schon in ihrem Eingangsstatement machte Asli Sevindim dessen Ziele deutlich: Zum einen soll es über das Casemanagement zugewanderten Menschen passgenaue Unterstützung anbieten. Zum anderen gehe es aber gleichermaßen darum, Bruchstellen im Verwaltungshandeln zu identifizieren und Strukturen weiterzuentwickeln. Ziel sei eine Verwaltung, die Chancen aufzeigt. KIM sei, ergänzte Suat Yilmaz, Referatsleiter im MKJFGFI, am Ende ein „Verwaltungs-optimierungsprogramm“ und damit „Changemanagement vom Feinsten“.

Gleichwohl machte Yilmaz kein Hehl daraus, dass das KIM nicht so zügig vorankommt wie erhofft. Dies sei Corona geschuldet, aber auch der Tatsache, dass sich bisher wegen des Fachkräftemangels ein Großteil der Stellen nicht besetzen ließ. Auch die vielen Konflikte im immer wieder schwierigen Aushandlungsprozess zwischen Kreis, kreisangehörigen Kommunen und anderen Akteuren sprach Yilmaz an. Dies sei beim



Detaillierte Informationen zu den Vorträgen und Themen aus Münster sind mit den jeweiligen Kontaktdaten für Mitgliedskommunen im Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW hinterlegt. Das Portal ist für Mitarbeitende aus Städten und Gemeinden über den Mitgliederbereich auf [kommunen.nrw](http://kommunen.nrw) zu erreichen.

Umbau von Strukturen nicht anders zu erwarten. Er sehe es als seine Aufgabe an, diese Prozesse zu begleiten und einen Interessenausgleich zu ermöglichen. Das Land müsse und wolle daher auch Präsenz vor Ort zeigen. Nach Münster sei er vor allem gekommen, um den Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen zu suchen und von deren Kritik zu lernen. Deren Hinweise seien extrem wichtig für die Weiterentwicklung des KIM.

**Erfahrungen aus der Praxis** In der abschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich neben Suat Yilmaz, Andreas Wohland und Robert Krumbein noch zwei Vertreterinnen aus dem Hochsauerlandkreis, um die praktischen Erfahrungen aus dem KIM einzubinden: Eva Keiter, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, und Petra Harmann-Schmidt, Leiterin des Fachbereichs Soziale Leistungen in der Stadt Sundern, zeigten auf, wie trotz bestehender Gegensätze dennoch eine Zusammenarbeit im Sinne des KIM vorangetrieben werden kann. Keiter legte Wert auf die Feststellung, dass Aushandlungsprozesse auf Augenhöhe stattfinden müssen. Im Hochsauerlandkreis habe man daher in kreisangehörigen Kommunen Auftaktkonferenzen mit allen Integrationsakteuren organisiert. KIM dürfe bestehende Angebote nicht verdrängen, sondern müsse passgenau ergänzen. Krumbein nahm das zum Anlass, auf die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kommunen hinzuweisen. Darauf müsse KIM individuell zugeschnitten werden. Er erinnerte dabei an die Einführung des Offenen Ganztags. Dieser könne als Beispiel für eine vom Land angeschobene Veränderung von Strukturen auf kommunaler Ebene dienen. Auch damals habe es Konflikte gegeben, am Ende aber eine Verbesserung für die Menschen. Krumbein begrüßte in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Ansatz des Landes, KIM kontinuierlich weiterzuentwickeln und sich dabei offen zu zeigen für Anregungen und Kritik aus den Kommunen.

## Landesförderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“

- Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (**strategischer Overhead**)
- Baustein 2: Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles **Case-Management** zu implementieren
- Baustein 3: Fachbezogene Pauschale für **zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden** zur rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Mit zahlreichen Wortmeldungen brachte sich auch das Plenum in die Diskussion ein. Mehrere Kommunen sahen sich durch KIM ausgebremst, weil eigene Potenziale in der Integrationsarbeit durch Doppelstrukturen absorbiert würden. Zudem klang an, dass KIM in der Arbeit vor Ort eher als zusätzliche Last empfunden wird, weil ortsfremde Casemanager erst eingearbeitet werden müssten, der Nutzen für die Arbeit vor Ort aber überschaubar bliebe.

**Nachhaltige Finanzierung** Außerdem fehle es auch an Vertrauen in eine nachhaltige Finanzierung. Die Folge: befristete und damit wenig attraktive Stellen, hohe Fluktuation beim Personal und hoher Aufwand für Einarbeitung und Netzwerkpflege. Wieder einmal zeige sich, welche fatalen Folgen die chronische Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden für die Basisarbeit auf der Straße habe. Dabei müsse man sich immer vor Augen halten, dass zugewanderte Menschen bei ihrer Ankunft nicht ein Kommunales Integrationszentrum im Kreis aufsuchen, sondern das Bürgerbüro vor Ort. Insoweit werde die entscheidende Rolle der Städte und Gemeinden für gelingende Integration im Aufbau des KIM nicht ausreichend berücksichtigt. (pst)

## Allianz für mehr Wohnungsbau neu konstituiert

Die Allianz für mehr Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen hat sich am 26. September 2022 neu konstituiert - und das mit vergrößertem Teilnehmerkreis. Ziel des Zusammenschlusses ist es, mit gemeinsamen Initiativen den Wohnungsbau und den Mieterschutz in NRW weiter voranzutreiben. Die Allianz war 2018 auf Initiative von NRW-Bauministerin **Ina Scharrenbach** (Foto 6. v. rechts) ins Leben gerufen worden. Beteiligt waren neben dem NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW) bislang allerdings lediglich die wohnungswirtschaftlichen Verbände. Für die kommunalen Spitzenverbände war ein begleitendes Kuratorium eingerichtet worden. Im Rahmen der Neukonstituierung wurde es aufgehoben und die bisherigen Kuratoriumsmitglieder direkt aufgenommen. Damit ist auch der Städte- und Gemeindebund NRW in der Allianz für mehr Wohnungs-

bau dabei. Vertreten wurde der Verband bei der konstituierenden Sitzung durch Referentin **Cara Steinke** (links).



FOTO: MHKBD NRW

Der Landesintegrationsrat vertritt die Interessen der kommunalen Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen



FOTOS (2): LANDESINTEGRATIONS RAT NRW

# Integrationsräte mehr als nur Motoren für Integration

Die Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen sind die politische Vertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte und das Expertengremium für Integration und Chancengerechtigkeit

In 111 Kommunen Nordrhein-Westfalens stellen die Integrationsräte die politische Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte sicher. Sie sind der Ort, an dem die Menschen ihre ureigenen Interessen vertreten können. Mehr noch: Integrationsräte sind das effektivste Instrument, der Mehrheitsgesellschaft die besondere Lebenssituation und die Perspektive der Menschen zu vermitteln, deren Wurzeln außerhalb Deutschlands liegen. Das beinhaltet sowohl die Vermittlung von interkulturellen Perspektiven auf die Stadtgesellschaft als auch das Mitteilen von alltäglich erlebter Diskriminierung.

**Partizipation und Gleichstellung** Die gleichberechtigte Zusammenarbeit der direkt gewählten Vertreterinnen und Vertreter mit den vom Stadtrat entsandten Ratsmitgliedern im Integrationsrat ermöglicht es, gemeinsam die Chancengerechtigkeit in der Kommune zu erhöhen und Rassismus wirksam einzudämmen. Dabei ist von Bedeutung, dass die Integrationsräte nicht allein als politische Vertretung fungieren, sondern zugleich Fachgremien für den Themenkomplex der sozialen und kulturellen Gleichstellung, der Integration und vor allem der Potenzialförderung sind.

Zwar ist ein kommunales Wahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner über 16 Jahre ein bedeutender Faktor für eine umfassende politische Partizipation und ein zentrales Ziel des Landesintegrationsrates NRW. Doch ist das kommunale Wahlrecht für alle ebenso wenig ein Garant für die politische Gleichstellung der Menschen mit internationaler Familien-

geschichte wie die Mitarbeit von Ratsmitgliedern mit internationaler Familienbiografie. Dies ergibt sich aus den Zielen und Inhalten der jeweiligen Fraktionen, an die Ratsmitglieder gebunden sind und die letztlich eher den Blick und die Belange der Mehrheitsgesellschaft repräsentieren.

Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine paternalistische Integrationspolitik aufrechterhalten wird, indem politische Arbeit für die Menschen gemacht wird - ohne sie anzuhören. Ein gut funktionierender Integrationsrat jedoch durchbricht paternalistische Strukturen. Hier werden eigene Sichtweisen artikuliert und eigene Interessen vertreten. Im Integrationsrat sind die Menschen mit internationaler Familiengeschichte als handelnde Akteurinnen und Akteure für Chancengerechtigkeit und Potenzialorientierung im Einsatz.

**Potenziale und Ressourcen** Ein potenzialorientierter Blick auf die über 5,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte<sup>1</sup> unseres Landes ist letztendlich der Schlüssel, um jegliche Formen von Benachteiligung und Ausgrenzung zu beseitigen. Es ist von großer Bedeutung, die Ressourcen, die sie mitbringen, anzuerkennen und in unsere Gesellschaft einzubringen. Dazu zählen interkulturelle Lebenserfahrungen, mentale Flexibilität, Sozialkompetenz in unterschiedlichen Lebenswelten und Know-how in verschiedenen Sprachen. Es handelt sich um Kompetenzen, die sowohl in den Kommunen als auch innerhalb einer globalisierten Wirtschaft und Weltgemeinschaft von großem Wert sind.



**DER AUTOR**

Tayfun Keltek ist Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW

<sup>1</sup>Bevölkerung in Privathaushalten 2021. Vgl. [www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-privathaushalten-nach-geschlecht-altersgruppen-und](http://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-privathaushalten-nach-geschlecht-altersgruppen-und) (abgerufen am 02.08.2022).

Mit einem potenzialorientierten Blick auf die Bevölkerung mit internationalem Hintergrund geht auch die Verwendung neuer Begriffe einher. Denn die Mehrheit der Menschen ist seit Jahrzehnten und seit Generationen Teil der Einwanderungsgesellschaft in NRW. Ihre Sicht ist nicht geprägt durch eine Migrationserfahrung, sondern durch ihre bi-beziehungsweise multikulturelle Lebensweise, die ihnen in spezifischer Weise Handlungsmacht und Erfolg verleiht. So zeigt beispielsweise das Migranten-Milieu-Survey, dass es hier eine ebenso große Anzahl kosmopolitisch denkender und agierender Einwohnerinnen und Einwohnern gibt wie in der Mehrheitsbevölkerung, wobei ihnen diese Haltung geradezu in die Wiege gelegt wurde. Sie haben durch ihr Dasein ebenfalls den gesamtgesellschaftlichen interkulturellen Horizont erweitert. Die Bereicherung, die die Menschen für unser Land darstellen, wird durch die Betonung ihres internationalen familiären Hintergrundes verdeutlicht. Der Landesintegrationsrat als Dachverband der Integrationsräte präferiert daher die Bezeichnung „Menschen mit internationaler Familiengeschichte“ und hat sie etabliert.

**Politik für Chancengerechtigkeit** Aus denselben Gründen ergibt es mittlerweile auch keinen Sinn mehr, für diese Gruppe eine sogenannte Integrationspolitik betreiben zu wollen. Denn bei aller Verbundenheit und Liebe zu den Ideen, Bildern und Traditionen der Herkunftskultur der Eltern-, Großeltern- oder sogar Urgroßelterngeneration, teilen wir in NRW dieselben Werte, dieselbe Sprache und dieselben Lebensgewohnheiten. Die Integration von neu eingewanderten Menschen ist und bleibt von Bedeutung, um faire Eingliederungsbedingungen in unsere Gesellschaft zu gewährleisten, jedoch ist für die Mehrheit derjenigen mit internationaler Famili-



Der Vorstand des Landesintegrationsrates NRW besteht aus neun Frauen und acht Männern

engeschichte eine Politik für Chancengerechtigkeit vorzuziehen.

Dabei ist für die Integrationsräte in NRW und den Landesintegrationsrat das Zusammenspiel von Antirassismus, Chancengerechtigkeit und Potenzialorientierung von ganz wesentlicher Bedeutung. Insbesondere die Anerkennung der spezifischen bikulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten widerlegt rassistische Ungleichheitsideologien und befördert die Gestaltung des gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfelds. Das Wahrnehmen, Wertschätzen und zielgerichtete Fördern der Kompetenzen, die sich aus den einzigartigen bikulturellen Erfahrungen ergeben, müssen vorangetrieben werden. Ein Wandel in diese Richtung ist bereits angestoßen worden, dennoch bleibt noch einiges zu tun. Die Integrationsräte vor Ort treiben diese Entwicklung weiter voran. Sie fungieren nicht allein als „Integrationsmotor“, sondern vielmehr als Antrieb für das gleichberechtigte Zusammenleben in einer Gesellschaft, die denselben Wertekanon mit einer Vielzahl an Herkunftskulturen vereinigt.

landesintegrationsrat.nrw

## Digitalisierung als kommunales Top-Thema

Bereits zum fünften Mal fand am Campus Gummersbach der TH Köln die Netzwerkveranstaltung DigitalXChange statt. Ziel der Tagung: Know-how, Impulse und Ideen zum Thema Digitalisierung zusammenzubringen. Die Anliegen der Städte und Gemeinden vertrat im Rahmen einer Podiumsdiskussion der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Christof Sommer** (Foto 2. v. links). Mit auf dem Podium saßen zudem **Klaus Grootens**, Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises (2. v. rechts), und **Marcel Böttcher**, Chief Digital Officer der Stadt Bergisch Gladbach (links). Sommer wies mit Blick auf die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) auf bereits Erreichtes hin, machte aber auch deutlich, wie anspruchsvoll die Aufgabe ist, die vielfältigen Angebote der Städte und Gemeinden digital zusammenzubinden. Mit Blick auf die Umsetzung des OZG 2.0 forderte Sommer, bisherige Verfahren auf den Prüfstand zu stellen. Wenn ein Auto online angemeldet werden kön-

ne, brauche es für die Zulassung keine Zuständigkeit auf Kreisebene mehr.



FOTO: DIGITALXCHANGE / MARIA SCHULZ



*Im Gesundheitswesen gibt es einen großen Bedarf auch an ausländischen Fachkräften*

# Effektive Berufsankennung als Integrationsfaktor

Internationale Fachkräfte in Deutschland brauchen neben der Anerkennung ihrer Berufsqualifikation auch die berufliche, soziale und sprachliche Integration in den Unternehmen

Nach der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit herrscht in Nordrhein-Westfalen zwar kein flächendeckender Fachkräftemangel, sehr wohl aber ein deutlich erkennbarer Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in spezifischen Berufsgruppen. Besonders in den Pflegeberufen ist der Mangel an Fachkräften groß. Dies hat uns allen zuletzt auch die Corona-Pandemie noch einmal deutlich vor Augen geführt.

Neben einer fundierten Ausbildung und einer zielgerichteten Weiterbildung stellt die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation die dritte Säule der Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen dar. Nur die Kombination aller drei Faktoren bietet die Chance, den Fachkräftengpässen entgegenzuwirken und diese perspektivisch in den Griff zu bekommen.

**Anerkennungsverfahren in NRW** Mit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen und dem darin enthaltenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BQFG NRW) am 28. Mai 2013 ist die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein erprobtes Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geworden, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

So hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zuletzt zum Jahr 2020 die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen im Gesund-

## DIE AUTORIN

**Dr. Petra Reuter** ist Leiterin der Stabsstelle Berufsankennung und Fachkräftesicherung aus dem Ausland in Gesundheitsberufen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

heitsbereich bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert. Damit wurde eine klare Anlaufstelle für den Anerkennungsprozess für alle Antragsstellenden der Gesundheitsfachberufe und der Heilberufe mit Approbation, die ihre Abschlüsse im Ausland erworben haben, geschaffen.

Bis dahin lagen die damit verbundenen Aufgaben dezentral bei den fünf Bezirksregierungen sowie beim Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA). Die Prozesse der Bezirksregierung in Münster wurden zudem vollständig digitalisiert und damit vereinfacht und beschleunigt. Die elektronische Antragstellung ist seitdem möglich - auch aus dem Ausland.

## Einwanderungsgesetz auf Bundesebene

Die Reform der Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen korrespondierte sehr gut mit dem auf Bundesebene auf den Weg gebrachten Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG). Dieses wurde zum 1. März 2020 durch den Bund auf den Weg gebracht, um die Engpässe, die nicht nur ein nordrhein-westfälisches, sondern ein deutschlandweites Problem darstellen, zu beheben. Ziel des Gesetzes ist es, die Verfahren der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu beschleunigen und auf diesem Wege gegen die bestehenden Engpässe vorzugehen.

Die Fachkräfteeinwanderung gewinnt insbesondere in den Gesundheits- und Pflegeberufen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren kontinuierlich an Bedeutung. Seit Inkrafttreten des BQFG NRW wurden bis zum 31. Dezember 2020 rund 14.000 Anträge auf Berufsanerkennung allein in den Pflegeberufen gestellt. Hiervon wurden lediglich rund 150 abschließend negativ beschieden.

Stammten die meisten neuen Pflegekräfte bis 2016 aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union - etwa aus Rumänien, Kroatien, Polen und Ungarn -, so kamen ab 2017 vor allem Arbeitskräfte aus den benachbarten Drittstaaten Bosnien-Herzegowina, Serbien, Albanien und dem Kosovo hinzu. Zunehmend weitet sich die Fachkräftegewinnung in allen Gesundheitsberufen auf weitere Drittstaaten aus. So steigt heute die Zuwanderung auch aus den Philippinen, Tunesien und Marokko, Mexiko und Brasilien sowie Indien stark an.

**Vielfalt als Chance** In den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen wächst der Anteil neu migrierter Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte. Sie treffen auf inländische Beschäftigte, von denen selbst etliche eine Einwanderungsgeschichte haben. Die dadurch wachsende Vielfalt sowohl unter Führungskräften als auch unter Mitarbeitenden bietet zusätzliche Chancen. So ist es zum Beispiel für Unternehmen in einer vielfältigen Gesellschaft von Vorteil, Fachkräfte mit ausländischem Hintergrund zu beschäftigen.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die erfolgreiche Integration in ein Unternehmen praktisch gelingen kann. Möglicherweise sind auch Unsicherheiten in der Belegschaft vorhanden, was die Kommunikation und die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen betrifft.

**Herausforderungen der Integration** Differenzen und Missverständnisse, die häufig auf Unterschieden in der Ausbildung und der gewohnten Arbeitsteilung zwischen medizinischem Personal sowie Pflege- und Hilfskräften beruhen, sind durchaus normal. Auf beiden Seiten gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei der Ausbildung, dem beruflichen Selbstverständnis und der gewohnten Arbeitsorganisation: In vielen Staaten werden Pflegefachkräfte an Hochschulen ausgebildet. Eine qualifizierte schulisch-betriebliche Ausbildung wie in Deutschland gibt es dort nicht. Gleichzeitig übernehmen Pflegefachkräfte etwa in Südeuropa in der Tendenz mehr Management- und Behandlungsaufgaben, die in Deutschland Medizinerinnen und Mediziner vorbehalten sind. Tätigkeiten der sogenannten Grundpflege auszuüben, also etwa Patientinnen und Patienten beim Essen oder bei der Körperpflege zu unterstützen, ist dort für Pflegefachkräfte oft ungewöhnlich. Dafür gibt es, mehr noch als in Deutschland, teils spezielle Servicekräfte, teils



FOTO: PIXEL-SHOT - STOCK.ADOBE.COM

müssen Angehörige einspringen. Daraus können im Arbeitsalltag zahlreiche Spannungen resultieren: So haben etliche zugewanderte Pflegekräfte das Gefühl, „unter Wert“ arbeiten zu müssen oder häufiger von Informationen ausgeschlossen zu sein.

Unternehmen stehen vor diesem Hintergrund zunehmend vor der Frage, was sie aktiv tun können, um neu angeworbene Fachkräfte erfolgreich in den Betrieb zu integrieren und zu halten. Für die erfolgreiche berufliche, soziale und sprachliche Integration von internationalen Fachkräften sind dabei mehrere Aspekte entscheidend.

**Aktive Integration** Betriebe, die die Integration internationaler Fachkräfte bewusst und aktiv gestalten und damit eine offene Unternehmensstrategie für sich entwickeln, binden die Fachkräfte langfristig an ihr Unternehmen. Angebote und Maßnahmen, die aktiv auf die Bedürfnisse der neu ankommenden sowie der bereits im Betrieb beschäftigten Fachkräfte eingehen, fördern sowohl das „Ankommen“ der neuen Fachkräfte als auch das gegenseitige Verständnis aller Mitarbeitenden untereinander.

Fühlen sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und anerkannt, erhöht sich ihre Zufriedenheit. Damit steigen Motivation und Engagement insgesamt. Wer sich als Betrieb perspektivisch und systematisch auf die zunehmende Vielfalt der Fach- und Führungskräfte vorbereitet und damit für die Zukunft aufstellt, erhöht auch seine Attraktivität als Arbeitgeber.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, wie eine sensible Einarbeitung in einen Betrieb aussehen kann und was internationale Fachkräfte benötigen, um Arbeitsabläufe oder auch die Unternehmenskultur so kennenzulernen, dass

*Die berufliche, soziale und sprachliche Integration ausländischer Fachkräfte sollte aktiv gestaltet werden*

*Das Trainingshandbuch „Erfolgreiche Integration von internationalen Fachkräften in KMU“ kann im Internet unter [netzwerk-iq.d](http://netzwerk-iq.d) heruntergeladen werden*





Die Broschüre „Gewinnung, Anerkennung und Integration ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen“ steht auf [mags.nrw/berufsqualifikationen-anerkennung-gesundheitsberufe](https://mags.nrw/berufsqualifikationen-anerkennung-gesundheitsberufe) zum Download bereit

sie sich nach kurzer Zeit gut und selbstständig im neuen Arbeitsumfeld einbringen können. Für die fachliche, sprachliche und soziale Integration sind insbesondere die ersten drei bis sechs Monate entscheidend. Je höher die Unterstützung speziell während dieses Zeitraums ist, umso eher empfinden die neuen Fachkräfte, im neuen Betrieb angekommen und angenommen zu sein.

**Interkulturelle Kompetenzen** Die Stärkung der interkulturellen Handlungskompetenzen von Führungskräften und Mitarbeitenden kann darüber hinaus zum besseren gegenseitigen Verständnis aller Beschäftigten innerhalb eines Unternehmens beitragen. Durch entsprechende Schulungen werden Mitarbeitende für die Wahrnehmung von interkulturellen Unterschieden, Kommunikationsformen und möglichen Missverständnissen sensibilisiert. Dies führt zu einer höheren Handlungssicherheit in den alltäglichen interkulturellen Begegnungen bei der Arbeit.

Weitere Informationen zur Gestaltung eines gelingenden Einarbeitungsprozesses können dem Trainingshandbuch „Erfolgreiche Integration von internationalen Fachkräften in KMU“ der Fachstelle „Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung“ des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ entnommen werden. Auch die von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Nordrhein-Westfalen (G.I.B. NRW) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) veröffentlichte Broschüre „Gewinnung, Anerkennung und Integration ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen - Eine praxisbezogene Handreichung für Arbeitgeber“ ist empfehlenswert. Wichtige Ansprechpersonen sind zudem die Integrationsbeauftragten von Kommunen, Land und Bund.

Erfolgreiche Integration ist kein Zufall, sondern eine Frage der Einstellung und guten Rahmenbedingungen. Wenn wir die Integration internationaler Fachkräfte alle gemeinsam richtig angehen, ist sie ein großer Gewinn für alle Seiten. ●



FOTO: IFAM

## Hausärztemangel in Kommunen frühzeitig begegnen

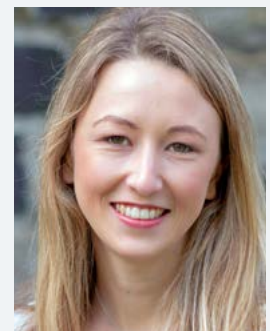
Mit dem Projekt LOCALHERO soll der hausärztliche Nachwuchs für eine Tätigkeit in ländlichen Regionen von Nordrhein-Westfalen begeistert werden

Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Daseinsvorsorge, ist doch für die meisten Bürgerinnen und Bürger die Hausarztpraxis die erste Anlaufstelle in Gesundheitsfragen. Allerdings zeichnet sich schon heute, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen, ein besorgniserregendes Versorgungsdefizit ab.

**Mangel und kaum Nachwuchs** In Nordrhein-Westfalen sind etwa 450 Hausarztsitze nicht besetzt. Altersbedingt werden in naher Zukunft viele weitere Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin sowie hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten ausscheiden. Nachwuchs ist nur wenig in Sicht: Lediglich jeder zehnte Absolvent entscheidet sich nach dem Studium für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Ein Ungleichgewicht zwischen urbanen und ländlichen Gebieten führt zu einer zusätzlichen Verschärfung des - drohenden - Hausärztemangels.

Für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung und die Umsetzung der Bedarfsplanung sind in

### DIE AUTOREN



**Johanna Bolland** ist Ärztin in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Allgemeinmedizin der Universität Duisburg-Essen (ifam) und Leiterin des Projekts LOCALHERO



Deutschland die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) der Bundesländer verantwortlich. Die Bedarfsplanung legt Arztzahlen für eine bedarfsgerechte Versorgung fest. Von Unterversorgung wird bei einem Versorgungsgrad unter 75 Prozent gesprochen, als drohende Unterversorgung gilt ein Versorgungsgrad von 75 bis 100 Prozent.

**Versorgung in NRW** Betrachtet man die 396 Kommunen in NRW, gelten im Jahr 2030 aller Voraussicht nach 146 Kommunen als unterversorgt, weitere 210 als drohend unterversorgt. Von den Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind sogar 98 Prozent im Jahr 2030 mindestens drohend unterversorgt.

Damit leben 16,2 der 17,9 Millionen Menschen in NRW im Jahr 2030 in mindestens drohend unterversorgten Regionen. Erschwerend hinzu kommt der demografische Wandel, der das deutsche Gesundheitssystem vor die schwierige Aufgabe stellt, den Bedürfnissen einer wachsenden Anzahl von älteren Menschen zu begegnen. Diese haben aufgrund chronischer Krankheiten und Multimorbidität vielfach einen erhöhten Hilfe- und Pflegebedarf.

Am dramatischsten zeigt sich dieser Mangel schon heute in weniger dicht besiedelten Flächenländern wie Schleswig-Holstein oder Sachsen. Doch in NRW wird sich die Situation laut Prognose der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe in den nächsten Jahren ebenfalls weiter verschärfen

und auch bislang noch gut versorgte Kommunen vor große Herausforderungen stellen.

**Quote und Aktionsprogramm** Als politische Maßnahme hat NRW als eines der ersten Bundesländer 2018 die sogenannte Landarztquote eingeführt. Seitdem werden bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums als Hausärztin oder Hausarzt in unterversorgten Regionen des Landes tätig zu sein.

Des Weiteren fördert die gemeinsame Selbstverwaltung aus Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen schon heute die Niederlassung in Gebieten mit einem niedrigen Versorgungsgrad zum Beispiel nach § 105 Sozialgesetzbuch V (SGB V) aus Mitteln des Strukturfonds. Auch das Land

Nordrhein-Westfalen unterstützt seit Ende 2009 im Rahmen des Hausarztaktionsprogramms Niederlassungen und Anstellungen von - angehenden - Hausärztinnen und Hausärzten.

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig in Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

**Mehr Praxis im Studium** Erfahrungen aus großflächigen Ländern wie Kanada, USA und Brasilien zeigen, dass Maßnahmen, die bereits vor oder während des Studiums greifen, effektiver für die hausärztliche Nachwuchsgewinnung sein können. Nach aktuellen empirischen Befragungen von Absolventinnen und Absolventen hat die Orientierung an positiven Rollenvorbildern einen großen Einfluss auf die Berufsplanung und Fachgebietswahl. Allerdings werden Studierende heute überwiegend an hochspezialisierten universitären Krankenhäusern ausgebildet.

Ein Praktikum in einer hausärztlichen Praxis ist im bisherigen Medizinstudium nur punktuell gegen Ende des Studiums vorgesehen. Es findet auch dann nur selten im ländlichen oder kleinstädtischen Raum statt, sodass es kaum zu Berührungspunkten oder gar einer Identifikation mit den entsprechenden Gegenden kommen kann. Vor diesem Hintergrund ist der 2020 veröffentlichte Referentenentwurf für eine neue Approbationsordnung von besonderer Bedeutung. Er sieht eine erhebliche Stärkung und langfristige Etablierung des Fachs Allgemeinmedizin im Medizinstudium vor.

**Projekt LOCALHERO** Schon heute setzt ein neues Verbundprojekt der Universitäten Duisburg-Essen, Bochum, Düsseldorf und Witten/Herdecke genau hier an. Die allgemeinmedizinischen Institute dieser Hochschulen haben ein innovatives Lehrkonzept ent-



*Im Rahmen des Projekts LOCALHERO erhalten Medizinstudierende Einblicke in die vielseitige Arbeit von Landärzten*



**Philip Schillen** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ifam und stellvertretender Standortleiter von LOCALHERO in Essen

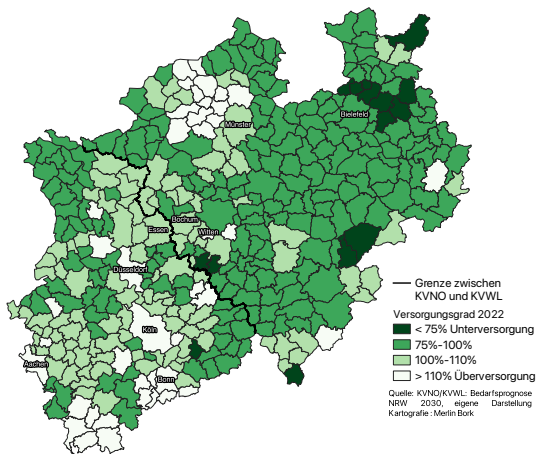


**Dr. Eva Strüwer** ist Fachärztin für Innere Medizin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am ifam und Standortleiterin von LOCALHERO in Essen

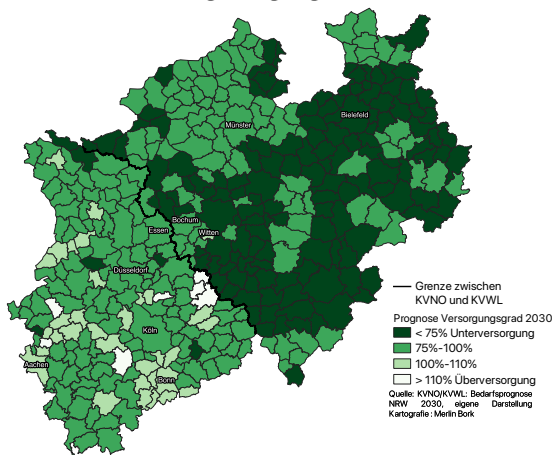


**Prof. Dr. Jürgen in der Schmitt** ist Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universität Duisburg-Essen, Facharzt für Allgemeinmedizin, Palliativmediziner und Psychotherapeut

## Versorgungsgrad NRW (2022)



## Prognose Versorgungsgrad NRW (2030)



wickelt, mit dem Studierende gezielt für eine Tätigkeit als Landärztin oder Landarzt interessiert und qualifiziert werden sollen. Das Bundesgesundheitsministerium hat dafür 1,7 Millionen Euro bereitgestellt. Das Projekt LOCALHERO - Longitudinales Curriculum Allgemeinmedizin zur Stärkung der Hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen - ist im Januar 2022 gestartet und läuft bis Ende 2024. Eine Fortführung des Projektes ist geplant. Die beteiligten Institute wollen die Ausbildung im Fach Allgemeinmedizin für eine definierte Zielgruppe stärken und gemeinsam so weiterentwickeln, dass der ländliche Raum

*Nach Prognosen der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe wird die Zahl der Hausärzte bis zum Jahr 2030 weiter sinken*

stärker berücksichtigt wird. Gerade die Studierenden der Landarztquote bedürfen bereits im Studium einer kontinuierlichen und qualitativ hochwertigen Vorbereitung auf ihre zukünftige Tätigkeit. Dies gilt erst recht, wenn die Landarztquote - wie im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung angekündigt - erhöht wird.

Teilnehmende Studierende können im Rahmen von LOCALHERO bis zu sechs Wochen in einer hausärztlichen Praxis hospitieren. Motivierte Inhaberinnen und Inhaber von Lehrpraxen sollen in dieser Zeit als Mentorinnen und Mentoren fungieren. Sie sollen den Studierenden einen aussagekräftigen Einblick in den Praxisalltag vermitteln und so dazu beitragen, Vorurteile gegenüber der Landarztquote abzubauen.

**Ländlicher Raum im Blick** Dabei sollen besonders Kommunen im ländlichen und kleinstädtischen Raum intensiver in die Ausbildung eingebunden werden, die Medizinstudierende bisher eher selten für Praxisaufenthalte während des Studiums in Betracht ziehen. So sollen Studierende etwa seitens der Kommunen in Kooperation mit den allgemeinmedizinischen Instituten durch eine gezielte Förderung von Unterbringung, Mobilität und kulturellem Rahmenprogramm unterstützt und durch gelungene Praxiserfahrungen vor Ort für eine hausärztliche Tätigkeit auch nach Abschluss der Ausbildung motiviert werden.

So sollen Studierende etwa seitens der Kommunen in Kooperation mit den allgemeinmedizinischen Instituten durch eine gezielte Förderung von Unterbringungen, Mobilität und kulturellem Rahmenprogramm unterstützt und durch gelungene Praxiserfahrungen vor Ort für eine hausärztliche Tätigkeit auch nach der abgeschlossenen Ausbildung motiviert werden. Einzelne Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden wurden bereits auf den Weg gebracht, sodass schon bald erste Erfahrungen von Kommunen und Studierenden evaluiert und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Da wir gerne mehr über die Situation vor Ort sowie die Wünsche und Potenziale der Kommunen in Bezug auf die gegenwärtige und zukünftige hausärztliche Versorgung erfahren möchten, können uns interessierte lokale Entscheidungsträgerinnen und -träger gerne kontaktieren.

**NEUE  
INTERNETPRÄSENZ  
FÜR IHRE STADT ODER  
GEMEINDE?**

**WIR ENTWERFEN  
UND PROGRAMMIEREN  
FÜR SIE**

// Responsives Design  
// Schnelle und intuitive Bedienbarkeit  
// Kontaktmöglichkeiten  
// Social-Media-Einbindung  
// Service und Support

KRAMMER  
INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560  
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de

Im Bauwesen  
kommen immer  
häufiger Sekun-  
därbaustoffe zum  
Einsatz

FOTO: FEHS-INSTITUT, DUISBURG



# Ressourcenschonend bauen mit Sekundärrohstoffen

Durch den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen kann die öffentliche Hand natürliche Ressourcen schonen und erste Schritte in Richtung nachhaltiges Bauen gehen

**R**ohstoffe sind wertvoll, insbesondere nicht-nachwachsende Rohstoffe. Und sie sind nicht grenzenlos verfügbar. Das wissen wir alle, die Kinder und Jugendlichen womöglich noch besser als die Erwachsenen. Wir drehen die Heizung runter, um Gas oder Öl zu sparen. Wir fahren mit dem Zug oder Bus, um Kraftstoff zu sparen. Wir bauen Solaranlagen aufs Dach oder sogar an den Balkon, um unseren eigenen „grünen“ Strom zu produzieren.



## Mineralische Ersatzbaustoffe

Mineralische Ersatzbaustoffe sind Baustoffe, die durch Aufbereitung von mineralischen Abfällen oder industriellen Nebenprodukten in entsprechenden Anlagen hergestellt werden und sich für den Einbau in technische Bauwerke eignen. Mineralische Abfälle fallen beim Rückbau, Abriss und Umbau oder bei der Herstellung mineralischer Bauprodukte selbst an. Industrielle Nebenprodukte entstehen bei der Produktion von Metallen (Schlacken) oder bei Verbrennungsprozessen (Aschen).

**Rohstoffe knapp und teuer** Auch in der Bauindustrie werden die Rohstoffe teurer und ein wichtiger Rohstoff der Bauindustrie ist knapp: Sand, Kies und Naturstein. Dabei wird der überwiegende Teil des Bedarfs an Steinen und Erden aus heimischen Quellen gedeckt. Was kann man machen, um auch hier zu sparen und bewusster mit der knappen Ressource umzugehen?

Der Bedarf an den Rohstoffen Steine und Erden ist hoch. Im Jahr 2019 hat der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V. rund 578 Millionen Tonnen mineralische Rohstoffe gewonnen. Der größte Anteil entfällt mit rund 80 Prozent auf Steine und Erden. Eine aktuelle Studie zur langfristigen Nachfrage geht davon aus, dass der Bedarf an Steinen und Erden bei einer geringen wirtschaftlichen Dynamik im Jahr 2040 bei gut 480 Millionen Tonnen liegen wird. Bei einem stärkeren Wirtschaftswachstum steigt die Nachfrage auf rund 600 Millionen Tonnen an.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V. (Hrsg.): Die Nachfrage nach Primär- und Sekundärrohstoffen der Steine-und-Erden-Industrie bis 2040 in Deutschland. Berlin, Februar 2022

**Barbara Grunewald** ist Geschäftsführerin im Bereich Technik beim vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie



**DIE AUTOREN**



**Dr. Thomas Merkel** ist Experte für Verkehrswegebau und Umweltverträglichkeit beim FEHS - Institut für Baustoff-Forschung e.V

Sand und Kies werden in Nordrhein-Westfalen vielfach am Niederrhein und im Rheinischen Revier gewonnen. Doch die Genehmigungsverfahren dauern lange oder die Genehmigungen werden nicht verlängert. Die Sandknappheit ist längst da. So mancher mag auf die Idee kommen, Sand aus der Wüste zu importieren - da gibt es genug Sand und da wird er nicht gebraucht. Doch dies ist ökologisch kaum vertretbar. Zudem ist der Wüstensand rund geschliffen und somit für die Baubranche nicht brauchbar.

**Bauen und Ressourcen schonen** Auch in der Bauindustrie können wir nachhaltiger mit den Rohstoffen umgehen - zum Beispiel durch den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen. Sie können die primären Rohstoffe zum Teil ersetzen. Nach der Aufbereitung werden neben den bautechnischen Parametern auch die umweltrelevanten Eigenschaften der mineralischen Ersatzbaustoffe untersucht, um beim Einsatz den Schutz von Mensch, Wasser und Boden sicherzustellen.

Aktuell gelten in NRW die sogenannten Verwertererlasse. Ab dem 1. August 2023 gilt bundesweit die Mantelverordnung und die darin enthaltene Ersatzbaustoffverordnung, die strenge Anforderungen an die Überprüfung der Umwelteigenschaften und die Güteüberwachung stellt. Die so klassifizierten mineralischen Ersatzbaustoffe können im Straßenbau, in Zement und auch in Beton eingesetzt werden und natürliche Gesteinskörnung substituieren.

**Von Vorbildern lernen** Die Wasserwerke Westfalen GmbH investieren zukunftsorientiert in Wasseraufbereitungsanlagen, um auch langfristig eine hohe Wasserqualität zu gewährleisten. Um zu verhindern, dass die Druckfestigkeit von „jungem“ Beton zu schnell steigt und sich Risse in Bodenplatten und Wänden bilden, wurde dort ein Hochofenzement<sup>2</sup> verwendet. Dieser spart aufgrund seines hohen Hütensandanteils von mehr als 66 Massenprozent CO<sub>2</sub> bei der Herstellung und weist eine niedrige Hydratationswärmeentwicklung auf. Diese trägt wesentlich zu einer langsamen Festigkeitsentwicklung im Beton und damit zu einer hohen Dauerhaftigkeit bei<sup>3</sup>.

Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz von Schlackebaustoffen für Frostschutz- und Schottertragschichten im Straßenbau. Diese Tragschichten sind bereits unmittelbar nach Einbau und Verdichtung hoch tragfähig - und das unabhängig von den Witterungs-



Beim Bau des Rad-schnellwegs „RS 1“ in Mülheim an der Ruhr wurden Schlackebaustoffe verwendet

FOTO: RAUEN STEINHANDEL GMBH, MÜLHEIM



### Firmenprofile

Der vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie vertritt die Interessen von rund 700 Unternehmen aus allen Zweigen der Baustoff- und Rohstoffindustrie in acht Bundesländern.

Das FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e.V. ist Dienstleister mit Fokus auf Forschung, Beratung und Prüfung von Schlackeprodukten und vertritt die Interessen der deutschen, niederländischen, österreichischen und schweizerischen Stahlindustrie bezüglich ihrer Nebenprodukte.

verhältnissen, da sie sehr unempfindlich gegen Wassergehaltsschwankungen sind. Letztlich sichern die günstige Kornform und raue Oberfläche der einzelnen Schlackekörner eine dauerhaft hohe Tragfähigkeit in der Nutzungsphase.

**Mit gutem Beispiel vorangehen** Die Beispiele sind keine Leuchtturmprojekte mehr. Der Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen ist bestens erprobt und längst in den technischen Regelwerken integriert. Die öffentliche Hand kann und sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Gemäß Paragraph 2 Absatz 1 des neuen Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) soll die öffentliche Hand bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen Erzeugnissen den Vorzug geben, „die ... in abfallarmen Produktionsverfahren ... [oder] durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, insbesondere unter Einsatz von Rezyklaten oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind“.



Der Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen ist bestens erprobt

# Schützen Sie Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine



## KEINE FREIHEIT OHNE PRESSEFREIHEIT

Russlands Angriff auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Pressefreiheit. Die Kämpfe bringen Kriegsreporterinnen und Journalisten in der Ukraine in Lebensgefahr.

Reporter ohne Grenzen unternimmt alles, um bedrohten Medienschaffenden zu helfen.

Spenden Sie jetzt für unsere Hilfsaktion:

[reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-die-ukraine](https://reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-die-ukraine)



Spendenkonto: Reporter ohne Grenzen e.V. / IBAN: DE26100900005667777080 / BIC: BEVODEBB / Stichwort: Ukraine

## Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor a. D., 133. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2022, 342 Seiten, 104,90 Euro, Loseblattausgabe: Grundwerk 5.360 Seiten, in vier Ordnern, 159,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399,- Euro bei Einzelbezug), Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 489,- Euro, 2 Nutzer 908,- Euro, 3 Nutzer 1.320,- Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Aktualisierungen), weitere Preise auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 133. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2022) wird das Werk um einen vierten Band erweitert. In den letzten Jahrzehnten ist das Beihilfenrecht NRW u. a. durch die stärkere Anlehnung an das Sozialversicherungsrecht immer umfangreicher geworden. Die Anforderungen an die Beihilfestellen sind durch die zahlreichen Verweisungen

der Beihilfenverordnung NRW auf das Sozialversicherungsrecht in vielfältiger Hinsicht erheblich gestiegen. Dem folgend musste das Werk um die entsprechenden Vorschriften des Sozialversicherungsrechts ständig erweitert werden.

Ferner werden mit der vorliegenden Ergänzungslieferung in Band I, Teil A das Stichwort- und das Kurortverzeichnis aktualisiert. In Band II wird die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW und in Band III werden u. a. die Kinder-Richtlinie, die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie sowie die Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung auf den aktuellen Stand gebracht und die Regelungen zu den DRG (Fallpauschalenvereinbarung 2022) ergänzt.

In Band IV wird die Anlage II zum Abschnitt F der Arzneimittelrichtlinie (Lifestyle Arzneimittel) aktualisiert.

14.5.1-001

## Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen, Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich, herausgegeben von Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

617. Nachlieferung I September 2022 | Preis 89,00 Euro

D5 - Bundeswaldgesetz - Von Regierungsdirektor Dr. jur. Klaus Thomas:

Der Beitrag wurde aktualisiert (§§ 14, 47 BWaldG); bei § 47 BWaldG wird der Beschluss des Kartellrechtssenats des BGH vom 12.06.2018 erläutert.

E 1 - Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder - Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück:

Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei die Erläuterungen betreffend die Kreisumlage entfernt wurden. Dazu gibt es den neuen Beitrag E 1b, der das Thema auf dem aktuellen Stand wiedergibt.

E 3b - EU-Beihilferecht in der kommunalen Praxis - Von Bernd Leippe, Dipl.-Finw., Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a. D., Essen, fortgeführt von Silke Habich, Prokuristin und Rechtsanwältin, HEAG Holding AG, Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt:

Die bisherige Darstellung wird ergänzt um zwischenzeitlich erforderlich gewordene Aktualisierungen und weitere neue Bekanntmachungen der EU-Kommission z. B. zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen. Ferner wurden die hilfreichen Anregungen der EU-Kommission



**Jetzt spenden!**

In Afrika bedrohen Hunger und Dürre das Leben von Millionen Menschen. Viele Kinder sind akut unterernährt und dringend auf Hilfe angewiesen. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe – mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und hochkalorischer Zusatznahrung. **Helfen Sie uns, Leben zu retten – jetzt mit Ihrer Spende!**

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30  
Förderer werden: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



aufgenommen, die darauf abzielen, Beihilfeverfahren so transparent, einfach, klar, vorhersehbar und zügig wie möglich zu gestalten.

Neu und aktuell ist das EU-Beihilfenrecht in Zeiten von Corona. Es ist ein wichtiges Instrument für den Erhalt des Binnenmarktes.

K 9c - Ausländerrecht - Von Iris Stoffl, Regierungsrätin beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Nordrhein-Westfalen:

In den letzten Jahren war und ist im Ausländerrecht viel Bewegung. Daher wurde der Beitrag grundlegend überarbeitet. Neu sind auch Ausführungen zu Unionsbürgern und zum BREXIT.

L 13 - Die Aufgaben der unteren und örtlichen Straßenverkehrsbehörden - Von Regierungsdirektor Johann Kralik, Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

Die Darstellung wurde vollständig aktualisiert.

Az. 13.0.1.002/001

## Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Rechtssammlung für das Finanzmanagement - herausgegeben von Heinz Dresbach, Dozent an der HSPV NRW a.D., 49. Auflage, September 2022, ca. 530 Seiten, Format DIN A 4, 14 Farbkodierungen, Fadenheftung, Preis 59,00 Euro, ISBN 978-3-9800-6742-3, VERLAG DRESBACH, Bergisch Gladbach

Pünktlich zu den komplexen Herausforderungen des kommenden Haushalts- und Studienjahres liegt die 49. Auflage des „DRESBACH“

als topaktuelle, authentische und ganzheitliche Informations- und Arbeitsplattform für die berufliche Verwaltungspraxis und die kommunalwissenschaftliche Aus- und Fortbildung sowie Prüfung vor. Inhaltlich steht die neue Edition unter dem Eindruck einer immensen Flut an fachspezifischen Revisionen. Nicht weniger als 180 Paragraphen und Reglements der kodifizierten Materie sind im zurückliegenden Jahr durch Änderungsgesetze oder -verordnungen modifiziert, neu geschaffen oder außer Kraft gesetzt worden. Ebenso bestand auf der kommunalrelevanten Erlassebene regulatorischer Aktualisierungsbedarf. Betroffen davon sind vor allem die Regelwerke Gemeindeordnung NRW, Kreisordnung NRW, Landschaftsverbandordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, Kommunalabgabengesetz NRW, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuerergesetz, Abgabenordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Kommunale Vergabegrundsätze NRW, Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz NRW, Entschädigungsverordnung NRW, Einkommensteuergesetz, Krediterlass NRW, Orientierungsdatenerlass NRW, Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse NRW, Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung NRW, Investitionsförderungsgesetz NRW, Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW, NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW, Digitalisierungsverordnung NRW, Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen NRW. Fazit: Mit 49 Auflagen im Lauf von 49 Jahren gehört der „DRESBACH“ in Nordrhein-Westfalen zu den Glanzstücken in der kommunalen Fachbuchwelt. Den Status als renommiertes Standardwerk für Verwaltungspraktikerinnen und -praktiker sowie kommunalwissenschaftlich Lehrende und Studierende stellt die Kodifikation erneut auf souveräne Art und in gewohnter Qualität unter Beweis, so dass auch für die neueste Ausgabe kein anderes Votum als eine absolute Empfehlung herauskommen kann.

Az.: 41

## StGB NRW-Präsidium zu Gast in der Stadt Jüchen

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW traf sich zu seiner 211. Sitzung an einem eher ungewöhnlichen Tagungsort mit dennoch engem kommunalen Bezug: So hatte Jüchens **Bürgermeister Harald Zillikens** (1. Reihe, 2. v. links) in die Tagungsräume des gerade erst fertiggestellten Gerätehauses der Feuerwehr eingeladen. „Diese Sitzung ist eine Premierenveranstaltung“, erläuterte Zillikens. Die offizielle Eröffnung des Gebäudes werde erst wenige Tage später stattfinden. Feierlich verabschiedet wurde im Rahmen der Sitzung das langjährige Mitglied **Heinrich Böckelühr** (Porträt oben links). Zunächst hatte er sich als Bürgermeister der Stadt Schwerte in dem Gremium eingebracht, seit 2017 als Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Im September 2022 wurde Böckelühr zum Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Arnsberg ernannt. Inhaltlich beschäftigte sich das Präsidium intensiv mit den Folgen der Energiekrise und den großen Herausforderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten. Die aktuellen Beschlüsse sind online unter [kommunen.nrw](https://www.kommunen.nrw) im Bereich „Der Verband“ abrufbar.



FOTO: BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

## Europäischer Bürgerpreis für Deutschland an ApplicAid

Für seinen Einsatz für mehr Chancengleichheit ist der Verein ApplicAid mit dem Europäischen Bürgerpreis 2022 für Deutschland ausgezeichnet worden. ApplicAid ist eine gemeinnützige Organisation aus engagierten Menschen, die junge Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger auf ihrem Weg zu einem Stipendium unterstützen. Ihre Programme basieren auf Information und Aufklärung, Motivation und Empowering sowie Peer-to-Peer-Arbeit. Mit dem Europäischen Bürgerpreis zeichnet das Europäische Parlament seit 2008 Initiativen aus, die das gegenseitige Verständnis und eine stärkere Integration zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union fördern. ApplicAid ist einer von insgesamt 30 Preisträgern aus ganz Europa.



EUROPA-NEWS  
zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: barbara.baltsch  
@kommunen.nrw

den unter anderem 60.000 Haushalte, 179 Schulen und etwa 8.800 Unternehmen direkt mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Landrat Udo Witschas und sein Vorgänger Michael Harig, in dessen Amtszeit das Breitbandprojekt auf den Weg gebracht und realisiert wurde, nahmen den Preis am 27. September 2022 in Brüssel entgegen. Mit den European Broadband Awards zeichnet die Europäische Kommission herausragende Breitbandprojekte in Europa aus. In diesem Jahr standen 16 Projekte in insgesamt fünf Kategorien im Finale.

## Deutsch-französische Jugendprojekte im Blick

Aus Anlass des 60. Jahrestages der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags im Januar 2023 hat das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) eine Sonderausschreibung veröffentlicht. Unter dem Motto „Engagement leben, Zukunft gestalten“ sollen im Jubiläumsjahr Projekte gefördert werden, die junge Menschen betreffen und sich Zukunftsthemen widmen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen

als auch Vereine, Schulen, öffentliche Einrichtungen und andere Organisationen. Anträge sind in zwei Kategorien möglich: Kategorie 1 fördert niedrigschwellige Projekte mit bis zu 3.000 Euro; Kategorie 2 Leuchtturmprojekte mit bis zu 40.000 Euro. Die Projekte sollten zwischen Januar und August 2023 stattfinden. Anträge können bis 14. November 2022 gestellt werden. Infos gibt es unter [dfjw.org](http://dfjw.org).

## Deutsche Projekte im Finale um EU-Unternehmensförderpreise

Beide Gewinnerprojekte des deutschen Vorentscheids haben es ins Finale der Europäischen Unternehmensförderpreise geschafft. Das von der Wirtschaftsförderung Bremen entwickelte „Aktionsprogramm Innenstadt & Zukunftsfonds Innenstadt“ zur Belebung der Innenstadt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann sich Hoffnung auf eine europäische Auszeichnung machen. Ebenfalls im Finale steht das europäische Verbundprojekt „ScaleUp4Sustainability“, das von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geleitet wird. In dem Projekt haben Studierende gemeinsam mit Unternehmen neue Konzepte entwickelt, die Geschäftsmodelle gleichzeitig ökonomisch und ökologisch denken. Die European Enterprise Promotion Awards werden im November in Prag verliehen.

## Europapreis des Europarates

Der Europarat zeichnet jährlich Kommunen für vorbildliche Partnerschaftsarbeit aus. Es gibt vier Auszeichnungsstufen: das Europadiplom, die Ehrenfahne, die Ehrenplakette und als höchste Auszeichnung den Europapreis. Bewerben können sich Städte und Gemeinden aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Bei erstmaliger Bewerbung ist ein Fragebogen auszufüllen. Die Bewerbung bleibt mehrere Jahre gültig, wobei die Kommune jährlich einen Tätigkeitsbericht über ihr europäisches Engagement vorlegen muss. Aufgrund dieses Nachweises kann eine Auszeichnung der nächsthöheren Stufe beantragt werden. Bewerbungen sind bis 15. Januar 2023 möglich. Infos gibt es unter [pace.coe.int/en/pages/europeprize](http://pace.coe.int/en/pages/europeprize).

## Vorschlag für ein Europäisches Jahr der Aus- und Weiterbildung

Die Europäische Kommission will das Jahr 2023 zum Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung machen. Das hat EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen am 14. September 2022 in ihrer Rede zur Lage der Union vorgeschlagen. Von der Leyen verwies auf den steigenden Arbeits- und Fachkräftemangel, der die europäische Wirtschaft vor massive Herausforderungen stelle. „Wir müssen daher viel stärker in die Aus- und Weiterbildung investieren“ und die Wünsche der Arbeitssuchenden mit den Bedürfnissen der Arbeitgebenden „besser in Einklang bringen“, betonte die Kommissionspräsidentin. Die Kommission plant unter anderem eine Initiative, um gezielter Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben und ihre Qualifikationen besser und schneller anzuerkennen.

## Europäische Woche der Abfallvermeidung

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) findet vom 19. bis 27. November 2022 unter dem Motto „Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung!“ statt. Die EWAV ist Europas größte Kommunikationskampagne zu Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Im Rahmen der Aktionswoche sollen alle Europäerinnen und Europäer dafür sensibilisiert werden, bewusster mit Alltagsgegenständen und Ressourcen umzugehen und wo es geht, Abfälle zu vermeiden. In Deutschland wird die EWAV mit Mitteln der Europäischen Klimaschutzinitiative finanziert. Das Umweltbundesamt ist fachlicher Ansprechpartner. Koordiniert wird die Kampagnenwoche vom Verband kommunaler Unternehmen. Das Bundesumweltministerium ist offizieller Partner.

## Europäischer Breitbandpreis für den Landkreis Bautzen

Der Landkreis Bautzen hat den Europäischen Breitbandpreis in der Kategorie „Qualität und Erschwinglichkeit der Dienstleistungen“ gewonnen. Der Landkreis Bautzen hat es geschafft, den gesamten Landkreis mit einer sehr hohen Konnektivität auszustatten. So wur-



## Kommunale Wettbürosteuer

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in drei Verfahren entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist.

BVerwG, Urteile vom 20. September 2022

- Az.: 9 C 2.22, 9 C 3.22, 9 C 4.22 -

Geklagt hatten jeweils Unternehmen, die auf dem Gebiet der Stadt Dortmund Wettbüros betrieben. Die Klägerinnen vermittelten die in den Wettbüros angebotenen Renn- und Sportwetten, eine Klägerin veranstaltete auch selbst Pferdewetten als Buchmacherin. Die beklagte Stadt Dortmund erhebt seit dem Jahr 2014 eine kommunale Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer. Besteuert wird der Aufwand für die Teilnahme an Pferde- und Sportwetten in Wettbüros, bei denen es sich nach der Steuersatzung um Einrichtungen handelt, die wie im Fall der Klägerinnen neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse an Monitoren ermöglichen. Dabei soll die vom Betreiber des Wettbüros geschuldete Steuer auf die Wettkunden abgewälzt werden.

Das BVerwG hatte im Jahr 2017 zur Wettbürosteuersatzung der Stadt Dortmund entschieden, dass eine Wettbürosteuer jedenfalls nicht nach der Fläche des Wettbüros bemessen werden darf. Daraufhin änderte die Stadt rückwirkend ihre Satzung und legte nunmehr den Brutto-Wetteinsatz als Steuermaßstab fest; der Steuersatz beträgt drei Prozent. Die Klagen gegen die auf dieser Grundlage ergangenen Steuerbescheide wiesen die Vorinstanzen ab. Das Oberverwaltungsgericht Münster ließ jedoch jeweils die Revision zur Klärung der Frage zu, ob die Erhebung einer Wettbürosteuer nach der Satzungsänderung wegen Gleichartigkeit zu bundesrechtlich geregelten Steuern im Rennwett- und Lotteriegengesetz gesperrt ist. Diese betragen jeweils fünf Prozent des Wetteinsatzes.

Das BVerwG hat die Revisionsverfahren im Hinblick auf die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Zulässigkeit einer kommunalen Übernachtungssteuer zunächst ausgesetzt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 (1 BvR 2868/15 u.a.; dazu „Gericht in Kürze“ in StGR 7-8/2022) ist das BVerwG nunmehr zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erhebung einer (zusätzlichen) kommunalen Wettbürosteuer nicht zulässig ist, weil sie den bundesrechtlich im Rennwett- und Lotteriegengesetz geregelten Steuern (Rennwetten- und Sportwettensteuer) gleichartig sei. Bei diesen Steuern handele es sich um spezielle Bundessteuern, die die Erhebung einer örtlichen Aufwandsteuer für denselben Gegenstand ausschließen.

## Bekanntgabefiktion

Ein Gericht darf Zweifel am Zugang eines mit einfacher Post an eine Behörde gesandten Bescheides verneinen, wenn diese den Zugang zwar bestreitet, ihre lückenlose Dokumentation des Posteingangs für den fraglichen Zeitraum aber nicht offenlegt und die zu Beginn

des Verwaltungsprozesses noch verfügbare Dokumentation nicht aufbewahrt.

BVerwG, Urteil vom 21. September 2022

- Az.: 8 C 12.21 -

Die Klägerin, eine amtsangehörige Gemeinde, klagte gegen einen subventionsrechtlichen Zinsbescheid eines Ministeriums. Der Bescheid wurde mit einfacher Post an sie und nicht an den

Bevollmächtigten gesandt, der sich im Verwaltungsverfahren - ohne Vorlage einer Vollmacht - für sie bestellt hatte. Nach der Bekanntgabefiktion des § 41 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz gilt ein als einfacher Brief versandter Bescheid als am dritten Tag nach Aufgabe zur Post bekanntgegeben. Erst mehr als einen Monat später hat die Klägerin Klage erhoben und geltend gemacht, sie habe keinen Bescheid erhalten. Im Berufungsverfahren hat sie auf Nachfrage vorgetragen, sie habe im fraglichen Zeitraum ein Posteingangsbuch geführt; es sei heute nicht mehr vorhanden. Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage als unzulässig abgewiesen, weil der Vortrag der Klägerin angesichts dieser Umstände keine Zweifel am Zugang des Bescheides begründen könne.

Das BVerwG hat die Revision zurückgewiesen. Nach den Vorschriften über die Bekanntgabe von Verwaltungsakten habe das Ministerium den Bescheid unmittelbar an die Klägerin senden dürfen und das Berufungsgericht habe aufgrund ihres Vortrags nicht am Zugang des Bescheides zweifeln müssen. Zwar genüge regelmäßig einfaches Bestreiten des Zugangs, Zweifel zu begründen, weil der Adressat typischerweise keine genaueren Umstände darlegen kann, die gegen einen Zugang sprechen. Bei behördlichen Adressaten, die eine Posteingangsdokumentation führen, sei dies jedoch anders. Sie könnten beispielsweise darlegen, dass dort für den möglichen Zugangszeitraum kein entsprechender Eingang verzeichnet ist. Solche Adressaten treffe außerdem ab Prozessbeginn eine verfahrensrechtliche Obliegenheit, die Dokumentation bis zum Abschluss des Verfahrens zu Beweis-zwecken aufzubewahren. Gehe die Dokumentation in dieser Zeit aus Gründen verloren, die sie zu vertreten haben, führe dies nicht dazu, dass nun wieder schlichtes Bestreiten des Zugangs genüge. Von einem solchen von der Klägerin zu vertretenden Verlust sei das Oberverwaltungsgericht hier revisionsrechtlich fehlerfrei ausgegangen.

## Verpackungssteuer

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat die Verpackungssteuersatzung der Universitätsstadt Tübingen vom 30. Januar 2020 für unwirksam erklärt.

VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 29. März 2022

- Az.: 2 S 3814/20 -

Seit Januar 2022 galt in Tübingen eine Steuer auf Einwegverpackungen. Ziel war, Einnahmen zum städtischen Haushalt zu generieren sowie die zunehmende „Vermüllung“ des Stadtbilds durch die im



GERICHT  
IN KÜRZE  
zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Carl Georg Müller  
StGB NRW

öffentlichen Raum entsorgten „To Go“-Verpackungen zu verringern und einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen zu setzen. Für jede Einweggetränkerverpackung, jedes Einweggeschirrtell und jede sonstige Einweglebensmittelverpackung waren 50 Cent fällig sowie 20 Cent für jedes Einwegbesteck-Set. Der Steuersatz pro Einzelmahlzeit war auf maximal 1,50 Euro begrenzt. Zur Entrichtung der Steuer waren die Endverkäufer verpflichtet, die in den Einwegverpackungen Speisen und Getränke für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen ausgeben. Die Verpackungssteuer, die den Verbrauch der Einwegverpackungen besteuert, wurde zwar vom Endverkäufer erhoben, war aber auf Überwälzung auf den Verbraucher angelegt und sollte diesen veranlassen, auf Einwegverpackungen zu verzichten bzw. Waren in Mehrwegbehältnissen nachzufragen.

Die Franchise-Nehmerin des McDonald's-Schnellrestaurants in Tübingen hat gegen die Verpackungssteuersatzung nach baden-württembergischen Landesrecht Normenkontrollklage erhoben mit dem Ziel, die Satzung für unwirksam erklären zu lassen. Sie beruft sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1998, nach dem die von der Stadt Kassel 1991 eingeführte Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen gegen das damals geltende Abfallrecht des Bundes verstieß. Auch inhaltlich verletze die Verpackungssteuer ihre Berufsfreiheit aus Art. 12 GG. Eine Weitergabe der Steuer an die Kunden sei nicht möglich, da diese entsprechende Preissteigerungen nicht akzeptieren und beispielsweise in ein McDonald's-Restaurant eines anderen Franchise-Nehmers in das benachbarte Reutlingen ausweichen würden.

Der VGH gab dem Ansinnen der Klägerin statt. Tübingen fehle bereits die Kompetenz zur Einführung der Verpackungssteuer, da es sich nicht um eine örtliche Steuer handele. Die Steuer sei nach ihrem Tatbestand nicht auf Verpackungen für Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle begrenzt (wie die Kasseler Verpackungssteuer), sondern erfasse auch den Verkauf der Produkte zum Mitnehmen. Damit sei normativ der örtliche Bezug der Steuer - den die Gesetzgebungskompetenz für örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern nach Art. 105 Abs. 2 a GG voraussetze - nicht ausreichend sichergestellt und es sei nicht gewährleistet, dass der belastete Konsum und damit der Verbrauch der Verpackung vor Ort im Gemeindegebiet stattfänden. Bei Produkten zum Mitnehmen sei im Hinblick auf ihre Transportfähigkeit - auch über größere Strecken - ein Verbleiben im Gemeindegebiet nicht gewährleistet. Die abweichende Auffassung der Stadt Tübingen würde das Tor zur Einführung aller

möglichen Verbrauchsteuern durch die Gemeinden eröffnen. Dies sei durch das Grundgesetz aber ausgeschlossen. Denn Verbrauchsteuern seien Produktionskosten der Wirtschaft, die in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet eine einheitliche Steuergesetzgebung notwendig machen.

Die Verpackungssteuer stehe zudem in ihrer Ausgestaltung als Lenkungssteuer in Widerspruch zum aktuellen Abfallrecht des Bundes. Der Bundesgesetzgeber habe detaillierte Regelungen zur Vermeidung und Verwertung der gesamten Palette an Verpackungsabfällen und damit auch der Einwegverpackungen, die Gegenstand der Tübinger Verpackungssteuer seien, getroffen. Er habe damit darüber entschieden, mit welchen rechtlichen Instrumenten die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung verwirklicht werden sollten, und damit gleichzeitig insbesondere auch darüber, in welchem Umfang die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung verfolgt werden sollten. Danach handele es sich beim Verpackungsgesetz um ein geschlossenes System, das Zusatzregelungen durch den kommunalen Gesetzgeber ausschließe. Auch der Vorrang der Abfallvermeidung begründe für die Kommunen nicht die Zuständigkeit, die abfallwirtschaftliche Zielsetzung der Abfallvermeidung eigenständig „voranzutreiben“.

Auch wenn das Ziel einer Reduzierung des Verpackungsaufkommens auf Grundlage der bisherigen Regelungen im Verpackungsgesetz nicht (ausreichend) erreicht worden sein sollte, sei es Sache des Bundesgesetzgebers, für Abhilfe zu sorgen und das Regelungssystem des Verpackungsgesetzes fortzuentwickeln. Etwaige Versäumnisse des Bundesgesetzgebers berechtigten die Kommunen nicht dazu, dessen Entscheidungen in eigener Zuständigkeit zu „verbessern“.

Schließlich sei auch der Begriff der „Einzelmahlzeit“, für die eine Obergrenze der Besteuerung von 1,50 Euro gelte, nicht ausreichend vollzugsfähig und verstoße damit gegen den Grundsatz der Belastungsgleichheit in Art. 3 Abs. 1 GG. Diese Satzungsbestimmung sei auf Ineffizienz angelegt, da der steuerpflichtige Endverkäufer zur Bestimmung der Obergrenze der Besteuerung allein auf die freiwilligen Angaben des Konsumenten abstellen könne. Bei größeren Sammelbestellungen spreche bei lebensnaher Betrachtung alles für ein Vollzugsdefizit im Hinblick auf die Gefahr wahrheitswidriger Erklärungen der Konsumenten. Wegen der enormen Höhe der Besteuerung und des damit verbundenen starken Preisanstiegs für Speisen und Getränke liege die Gefahr wahrheitswidriger Erklärungen der Konsumenten auf der Hand.





## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber** Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-287  
www.kommunen.nrw

**Hauptschriftleitung** Hauptgeschäftsführer  
Christof Sommer

**Redaktion** Barbara Baltsch, Philipp Stempel,  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen.nrw

**Abonnement-Verwaltung** Nina Hermes  
Telefon 0211/4587-245  
nina.hermes@kommunen.nrw

**Anzeigenabwicklung** Kramer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf  
Jutta Hartmann • j.hartmann@kramerag.de  
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

**Layout** KNM / Kramerinnovation  
Anja Schwarzwaldner  
www.kramerinnovation.de

**Druck** Holzmann Druck GmbH & Co. KG  
86825 Bad Wörlshofen  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Dezember 2022:  
**Sport-Infrastruktur**

REPUBLIK MOLDAU: Raisa Pavlova flieht vor den Kämpfen in der Ukraine, unsere Mitarbeiterin Svetlana Bujac bietet ihr Hilfe an. © Peter Bräunig



# KRIEGEN SETZEN WIR HOFFNUNG ENTGEGEN

Mit Ihrer Spende rettet  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN** Leben:  
Mit **52 Euro** können wir zum Beispiel  
40 Menschen auf der Flucht drei  
Monate lang mit den wichtigsten  
Medikamenten versorgen.

Private Spender\*innen ermöglichen unsere  
weltweite Hilfe – jede Spende macht uns stark



**Spendenkonto:**  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00  
BIC: BFSWDE33XXX

[www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden)



**MEDECINS SANS FRONTIERES**  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Träger des Friedensnobelpreises



# Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

## Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

## Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

**Kommunal Agentur NRW GmbH**

Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/430 77 - 0  
info@KommunalAgentur.NRW  
www.KommunalAgentur.NRW